Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **5 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A.Z. 8001 Zürich Rämistr. 66

5. Jahrgang Nr. 9
10. September 1976
Kiosk Fr. 1.50

das konzept

Erscheint monatlich an allen Hochschulen, Techniken, Seminarien und andern höheren Schulen der Deutschschweiz. Auflage 32 000*
* März und September: 21 000

Redaktion: Konrad Fisler, Ruedi Küng, Rolf Nef, Beat Schweingruber

Adresse: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Tel. ☏ (01) 47 75 30

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Tel. ☏ (01) 47 34 00

Abonnemente: pro Jahr Fr. 16.– (Ausl. 20.–) Schüler und Lehrlinge Ermässigung

Energie-Alternativen unterdrückt
Die Atomlobby in der Gesamtenergiekommission *Seite 2*

Kann eine harte Justiz die Gesamtverteidigung ersetzen?
Interview mit Dr. Hansjörg Braunschweig *Seite 3*

Grossindustrie und Universität
Führungskrise in der Bildungspolitik *Seite 5*

Die Spuren des Vietnamkriegs
Verheerende Umweltschäden durch Bomben und Chemikalien *Seite 7*

Das neue Hochschulförderungsgesetz *Seite 8*

SSR in der Krise *Seite 8*

Hintergründe der Katastrophe von Seveso *Seite 9*

Die Streiks der Schweizer Arbeiter *Seite 9*

«das konzept»-Plagiat des Monats

(Idee und Hintergrund gestohlen bei Klaus Staeck)

Oben links: Tagesschau-Sprecher Dieter Bührle, selbständig; rechts Pfarrer Ernst Cincera, FDP; Mittel links: Teleboy-Moderator und Lottozieher Kurt Furgler, CVP; rechts: Show-Master und Rechts-Berater Walther Hofer, SVP, vormals Präsident des Klubs für Rechts-Staatlichkeit beim Fernsehen; unten links: Sportkommentator Rudolf Gnägi, SVP; rechts: Panorama- und «Trumpf-Buur»-Robert Eibel, FDP.

Jean Zieglers «Eine Schweiz, über jeden Verdacht erhaben» in deutscher Übersetzung

Wem das Bankgeheimnis nützt

Jean Zieglers Buch «Une suisse au-dessus de tout soupçon» hat bereits im Frühling, obschon von der bürgerlichen Presse nahezu totgeschwiegen, einen beachtlichen Wirbel verursacht. Der Genfer Hochschullehrer und Parlamentarier (er spielt im Nationalrat die undankbare Rolle eines «enfant terrible») revidiert in seiner Kampfschrift das selbstgefällige Bild einer neutralen und humanitären Schweiz in das einer suspekten Schweiz, die als Drehscheibe für die undurchsichtigen Machenschaften von multinationalen Konzernen, Waffenschiebern und Kriegsgewinnlern sowie als Hort für Fluchtgelder aus aller Welt (namentlich der dritten) dient. Aus der deutschen Übersetzung, die demnächst im Buchhandel erscheint, drucken wir hier Auszüge aus dem Kapitel «Eine Nation von Hehlern» ab. Nach Ziegler übernimmt das schweizerische Bankensystem im internationalen Kapitalismus die unentbehrliche Funktion des Hehlers. Die herrschende Schicht (Oligarchie) jedes Landes braucht einen Ort, dessen Bankgesetzgebung, freie Währungskonvertibilität, relativ stabile Politik, technischer und verwaltungsmässiger Standard es ihr erlaubt, ihre Beute in Sicherheit zu bringen und profitträchtig wieder zu investieren. Ziegler räumt auch mit dem Mythos auf, dass diese ausländischen Fluchtgelder für unsere Wirtschaft und unsere Wohlfahrt notwendig seien.

Eine offizielle Zahl über die Höhe des in die Schweiz gebrachten Fluchtkapitals ist noch nie bekannt geworden. Der Bundesrat selbst gibt zu, dass er weder den Betrag, noch die Herkunft, noch die Aufbewahrungsorte dieser meist astronomischen Summen kennt.

Daraus ergibt sich eine interessante politische Frage: Entweder führen die Schweizer Banken keine ordentliche Buchhaltung oder die Regierung weiss nicht und will nicht wissen, was in ihrem eigenen Land vor sich geht!

Nur unschuldige Hände!

Diese Fluchtgelder sind dem Fiskus ihrer Herkunftsländer unterschlagen worden; manchmal handelt es sich auch um Gelder, die aus krimineller Tätigkeit stammen, oder ganz einfach um Kapital, das in der Schweiz in «Sicherheit» gebracht wird, weil diese «Sicherheit» hier eher gewährleistet scheint als anderswo.

Die Ausfuhr solcher Gelder ist in den meisten Ländern verboten. Die Schmuggelorganisationen, die sie in die Schweiz bringen, verstossen also täglich gegen schweizerische und ausländische Gesetze. Aber die Schweizer Regierung hütet sich seltsamerweise davor, sie unschädlich zu machen. Es gibt in Genf eine Anzahl von spezialisierten «Finanzgesellschaften», die jedermann kennt. Sowohl die direkt von den Banken oder Finanzgesellschaften kontrollierten Netze als auch jene, die von unabhängigen «Transporteuren» geleitet werden, bedienen sich für die Ausführung der Aufgaben berufsmässiger Schmuggler und Banditen. (Beispiel im Buch; Red.)

Tricks und Schliche

Es ist nicht möglich, auf so wenig Platz alle Schliche aufzuzeigen, welche die Schweizer Banken ersonnen haben, um flüchtiges Kapital unter Umgehung der Gesetzgebung des Ausfuhrlandes in ihre Koffer zu schleusen. Gängige Methoden sind:

- Die *Unterfakturierung:* Ein ausländisches Unternehmen exportiert Waren in irgendein Land; der vertraglich angegebene Kaufpreis lautet z. B. auf 10 Millionen Franken. Tatsächlich beträgt der Preis 18 Millionen. Die 10 Millionen werden, regulär über die Zentralbank des Ausfuhrlandes, konvertiert in einheimische Währung, vom Unternehmer kassiert. Die stillen 8 Millionen jedoch gehen in Devisen und geheim auf ein dem Unternehmer gehörendes schweizerisches Nummernkonto.
- Oder es wird – nach gleichem System – *kompensiert.* Eine Bank hat im Land X eine Forderung; ein anderer Kunde hat im gleichen Land eine Schuld zu begleichen. Nun wird fiktiv verrechnet – der Kunde überweist den Differenzbetrag auf sein Nummernkonto.
- Bekannt ist auch ein französisch-italienisches System: In beiden Staaten kann der Unternehmer, dessen Firma defizitär ist, hohe Steuerabzüge buchen. Es ist durchaus üblich, dass ein französischer oder italienischer Unternehmer seine Firma künstlich ins Defizit setzt und gleichzeitig in der Schweiz ein Nummernkonto eröffnet. Um die Firma aber über Wasser zu halten, nimmt er laufend kurzfristige Darlehen auf. Wo? Bei der Schweizer Bank, die sein Nummernkonto hütet. Er zahlt dann an sich selbst die hohen Zinsen für solche kurzfristigen, stets erneuerten Darlehen.

Zwei Arten Fluchtkapital

Die erste hängt damit zusammen, dass die Schweizer Handelsbilanz mit den meisten ihrer Partner in Europa defizitär ist. Der Zufluss von geheimem Kapital schafft da eine Art Ausgleich.

Diese erste Kategorie nimmt erstaunliche Ausmasse an: Die «New York Times» veröffentlichte 1974 die Untersuchung eines Mitarbeiters in Lugano, der wirtschaftlichen Hauptstadt des Tessins. Anderthalb Autostunden von Mailand entfernt hat *Lugano* 25 000 Einwohner, aber mehr als 300 Banken, Finanzgesellschaften, Treuhandbüros und Investmentagenturen. In der Zeit von 1964 bis 1974 sind 15 Milliarden Dollar aus Italien nach Lugano geschafft worden. Sämtliche grossen Schweizer Banken und viele ausländische unterhalten in Lugano Filialen, deren Bedeutung in keinem Verhältnis zu den geringen finanziellen Bedürfnissen der Region stehen.

Nach einer neueren Untersuchung besitzen ungefähr 400 000 Franzosen ein *Nummernkonto in der Schweiz.* Während in Frankreich mehr als eine Million Menschen arbeitslos sind, während sich zahlreiche Unternehmen mangels Investitionen in finanziellen Schwierigkeiten befinden, übersteigt das französische Vermögen in der Schweiz die Summe von 390 Milliarden Francs; diese Summe entspricht nach den Berechnungen von Mitterrands Wirtschaftsberater, Jaques Attali, einem Zehntel des gesamten französischen Volksvermögens, und einer Nationalproduktion von rund viereinhalb Monaten.

Die zweite Art von Fluchtkapital stammt von den herrschenden kapitalistischen Klassen in den peripheren Staaten, d. h. den Entwicklungsländern. (Beispiele dazu im Buch; Red.)

Die Länder selbst sind gegenüber diesem Exodus des Kapitals, der von den reichen Klassen der armen Länder organisiert wird, praktisch wehrlos; denn es sind in der Regel ihre eigenen Regierungen, welche diese Transfers durchführen. *Das Geld ist das Blut der Armen,* sagt Léon Bloy. Nirgends trifft dieses Wort besser zu, als auf das Bankensystem, das mit dem Geld, das hungernden Menschen gestohlen wird, in den schweizerischen Mausoleen der internationalen Finanz unglaubliche Schätze anhäuft.

«Das Geld ist das Blut der Armen» (Léon Bloy)

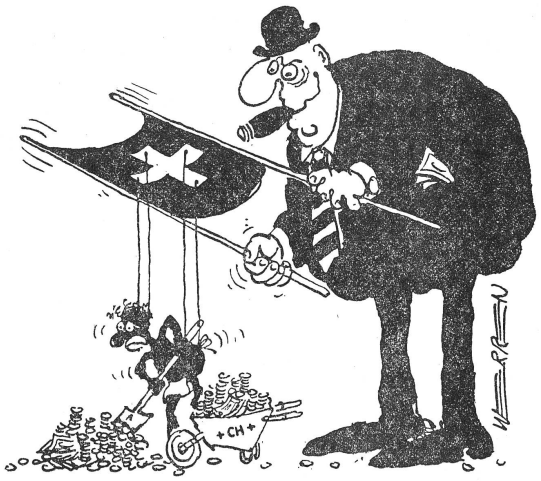

Das Geheimnis der Bank: Diskretion . . .

Die wundersame helvetische Einrichtung, die all diese einträglichen Transaktionen ermöglicht – illegale Transfers, Steuerbetrug, verwickelte Finanzierung auf den Gebieten des Waffen- und Drogenhandels, Spekulationen mit Lebensmitteln, internationale Währungsmanipulationen, Hehlerei und was der Wohltaten mehr sind – nennt sich Bankgeheimnis. Die gesetzliche Grundlage findet das Bankgeheimnis im Artikel 47 des *Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen.*

Wie eröffnet man in der Schweiz ein Konto? Oder umgekehrt, wie lässt man ein Konto beschlagnahmen?

Der ausländische Kunde, der Geld auf eine der viertausend und soundsoviel Banken der Schweiz einlegen will, muss einen Identitätsausweis vorlegen und eine Adresse für die Korrespondenz mit der Bank angeben. Die Identität kann fiktiv sein, die Adresse aus irgendeinem Postfach auf den Bahamas bestehen.

Es gibt eine Anzahl rechtliche Grundlagen, die den Bankier im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung seines Kunden dazu verpflichten, den Untersuchungsrichter zu informieren. Diese Verpflichtung bleibt in den meisten Fällen toter Buchstabe. Für einen Kläger ist es fast unmöglich (sei es eine ausländische Regierung, sei es eine Einzelperson), das Geld, das ihm von einem Dritten gestohlen wurde, wiederzufinden oder es sich gar durch eine helvetische Bank zurückzahlen zu lassen.

. . . und eine ungenügende Gerichtspraxis

Um ein Bankkonto zu beschlagnahmen, muss der Kläger in seinem Gesuch den *Namen des Kontoinhabers, seine Identität, die Nummer seines Kontos und den Sitz der Bank sowie den ungefähren Betrag, der auf dem Konto liegt,* angeben können: es kommt selten vor, dass ein Kläger über all diese Informationen gleichzeitig verfügt, und selbst wenn er sie hätte, würde das Gesuch um Beschlagnahmung kaum zum Ziele führen. Das Verfahren ist nämlich selbst in dringlichen Fällen öffentlich, und es genügt ein Telefonanruf bei der Bank, sei es vom Kontoinhaber selbst oder von seinem Bevollmächtigten am Ort, um die Nummer des Kontos zu ändern oder einen direkten Transfer vorzunehmen.

Mit allem Nachdruck möchte ich hier betonen, dass meiner Meinung nach die jungen Untersuchungsrichter und Staatsanwälte keinerlei Schuld trifft; sie verfolgen oft mit bewundernswerter Energie und Geduld die internationalen Gangster und ihre Hehler in Genf oder Zürich. Aber es fehlen ihnen die *wirksamen rechtlichen Mittel* dazu.

Beispiel Munoz:

Julio Munoz, ein rühriger internationaler Geschäftsmann mit Verbindung zum Clan des Ex-Tyrannen der *Dominikanischen Republik, Trujillo,* hat sich zu Beginn der sechziger Jahre wie so viele vor ihm in einen «ehrbaren» helvetischen Bankier verwandelt. Er kaufte in St. Gallen die *Schweizerische Spar- und Kreditbank,* in Genf die *Banque genevoise de commerce et de crédit.* Zu Beginn des Jahres 1973 hatte Munoz einige Schwierigkeiten mit seinen internationalen Kunden. Er beschliesst, das Land zu wechseln, nicht ohne zuvor seine Beute in Sicherheit gebracht zu haben. Betrügerischer Konkurs der zweiten Bank. Strafanzeigen in Genf und Zürich. Munoz wird in Zürich verhaftet, aber gegen eine Kaution von 1 Million Schweizer Franken wieder auf freien Fuss gesetzt; dann verschwindet er. Er wird aus Spanien gemeldet. Aber, wohlverstanden, Munoz reagiert auf keine der Vorladungen des Genfer Richters. Unterdessen vollbringt die Zeit ihr Werk, und im April 1975 sind seine Betrügereien verjährt.

Interpellation des PdA-Abgeordneten *Jean Vincent* im Genfer Parlament, auf welche die Regierung in rührender Treuherzigkeit antwortet: *«Die Genfer Justizbehörden sind in der Sache zuständig, aber die Angelegenheit ist so verwickelt, dass es, um herauszubekommen, was strafrechtlich und was zivilrechtlich relevant ist, notwendig gewesen wäre, einen Untersuchungsrichter und einen Substituten vollamtlich während eines ganzen Jahres allein für dieses Verfahren einzusetzen. Das war selbstverständlich nicht möglich.»*

Munoz, reich, frei und glücklich, kann seinem edlen Gewerbe unter anderen Himmeln weiter nachgehen.

Beispiel Trujillo:

Nicht enden wollende Prozesse sind seit Jahrzehnten im Genfer Justizpalast im Gange: Die Regierung der *Republik von Santo Domingo* versucht die Devisen- und Goldreserven zurückzubekommen, welche die Söhne des einstigen Diktators *Trujillo* nach Genf «transferiert» hatten. Die fraglichen Summen belaufen sich auf mehr als 500 Millionen Dollar. Die Genfer Justiz sucht sie seit 1965 vergeblich.

Beispiel «herrenlose» jüdische Gelder:

Hunderte von jüdischen Familien versuchen einen Teil der gewaltigen Summen zurückzubekommen, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten von jüdischen Unternehmen, Gemeinschaften und Einzelpersonen auf helvetischen Banken deponiert worden waren. Die Banken, welche diese Summen zur Aufbewahrung erhalten hatten, wurden von der Eidgenossenschaft schliesslich aufgerufen, die Vermögen «ohne bekannte Erben» *freiwillig* – bewundernswerte calvinistische Tugend – anzugeben. Die Banken hatten so die Wahl zwischen Vermögen behalten oder deklarieren – die Eidgenossenschaft verfügte über keinerlei Mittel, ihrem Gesetz über die Rückgabe dieser Vermögen Nachdruck zu verschaffen! Von den Hunderten von Millionen sogenannter «herrenloser Gelder» jüdischen Ursprungs kamen 1974 schliesslich 2 Millionen zutage! Sie wurden laut Bundesbeschluss vom September 1974 an ein jüdisches Werk und das Rote Kreuz verteilt.

> **«Wenn Sie einen Schweizer Bankier sehen, der aus dem Fenster springt, springen Sie nach. Es gibt sicherlich dabei Geld zu verdienen.»** ***Voltaire***

Hehlertätigkeit wird gerechtfertigt

Um ihre Hehlertätigkeit zu rechtfertigen, hat die schweizerische Oligarchie mehrere Argumente erfunden. Das erste, selbstverständlich unwiderlegbare, hielt mir 1975 ein Basler Bankier in Panama entgegen. Für ihn gibt es kein Fluchtkapital! Die Schweiz anerkennt das Gesetz der freien Konvertierbarkeit der Währungen. Die Banken haben sich nicht um nationale Gesetze zu kümmern, welche die Ausfuhr einheimischer Kapitalien untersagen.

Das zweite Argument: Verstaatlicht nicht Peru die grossen Grundbesitze und

Fortsetzung auf Seite 2

Gesamtenergiekonzeption – Hoffnung der Atomtechnologen?

Alternativ-Wärme kaltgestellt

Unlängst hat die Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption (GEK) ihren umstrittenen Zwischenbericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Das von Motor-Columbus-Chef Michael Kohn präsidierte Gremium setzt auf die Atomkernspaltung als neuen Energieträger und mahnt die Bevölkerung Energie zu sparen. Pierre Fornallaz, Prof. ETH, Präsident der Schweiz. Vereinigung für Sonnenenergie, möchte die Diskussion um das Grundsätzliche einer Energiekonzeption im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit dem GEK-Zwischenbericht aktivieren. «Wir müssen lernen, unseren Energiebedarf mittels Energie-Erträgen statt wie bis heute mittels Energie-Kapital zu decken. Diese Anpassung hat anstelle der heute üblichen künstlichen Forcierung des Energieangebotes und damit der Verschwendung zu treten.» **gh**

Der Zwischenbericht zur Gesamtenergiekonzeption hat jeden enttäuscht, der etwas Grundlegendes, in die Zukunft Weisendes erhofft hatte. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass Interessenvertreter in eidgenössischen Kommissionen sehr wohl in der Lage sind, ausgewogene Kompromisse miteinander auszuhandeln, wenn solche benötigt werden. Von den heutigen wirtschaftlichen Sachzwängen unabhängige Konzeptionen sind dagegen aus solchen Gremien nicht zu erwarten. Wer möchte ihnen dies zum Vorwurf machen? Auch uns allen liegt das Hemd näher als das Kleid! Wie hätte eine echte Energiekonzeption aussehen können? Zu welchen Richtlinien wäre eine unabhängig operierende Kommission gelangt?

Angebot und Bedarf

Die Erfahrung der letzten dreissig Jahre lehrt, dass angebotene Energie auch konsumiert wird. Es ist unzulässig, daraus den Schluss zu ziehen, dass diese konsumierte Energie einem Bedürfnis entsprach. Die gewaltige Energieverschwendung, die als einziger Konsens in allen Interessensphären bisher festgestellt wurde, beweist dies zur Genüge. Es ist also zwecklos, verschiedene Varianten einer weiteren künstlichen Forcierung des Energieangebotes zu studieren. Wir müssen langfristig unsere umweltzerstörende Durchlaufwirtschaft in der Energieversorgung durch eine den natürlichen Zyklen angepasste Kreislaufwirtschaft ersetzen. Es geht also nicht um die Festlegung einer hohen oder tiefen Grenze des Energieangebotes, sondern um deren Anpassung an mögliche natürliche Energieerträge, statt weiterhin Energiekapital zu verbrauchen.

Schutz der Biosphäre

Auch bei der Nutzung unerschöpflicher Energieerträge muss eine sehr wesentliche Bedingung erfüllt werden. Die Nutzung darf keine langfristige Störung der Biosphäre verursachen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nur solche Technologien einzusetzen, deren Abprodukte (Abfälle, Abgase, Abwärme, Radioaktivität) für die natürliche Umwelt und den Menschen selbst weitgehend schadenfrei sind, bzw. bei denen die unvermeidliche Umweltverderbnis in solchen Grenzen gehalten wird, dass sie das natürliche Regenerationsvermögen der Biosphäre nicht übersteigt.

Nur ein auf der Sonne basierendes Energiesystem ist in der Lage, diese harten Anforderungen zu erfüllen. Die vielfältigen Bedürfnisse unserer Zivilisation an Wärme, Kraftstoffen und elektrischem Strom können durch direkte und indirekte Nutzung dieser Energiequelle gedeckt werden: direkte thermische Nutzung, direkte oder indirekte Erzeugung von elektrischem Strom in photoelektrischen oder heliothermischen Kraftwerken, Nutzung der Umgebungswärme, der Wasser- und Windkraft, Erzeugung von speicherbaren Kraftstoffen durch Photosynthese, Solarthermolyse, Solarelektrolyse, anaerobische Zersetzung und Hydrierung, Entwicklung von Kraft- und Wärmespeichern (vgl. Kästchen). Welche Herausforderung für Wissenschafter und Ingenieure!

Der Zwischenbericht weist auf notwendige Sparmassnahmen hin. Was heisst das konkret? Ein wissenschaftlicher Ansatz wären exergetische Betrachtungen gewesen mit der Schlussfolgerung, dass hochwertige Energie nur dann zur Erzeugung von Niedertemperaturwärme eingesetzt werden darf, wenn sie im Überfluss zur Verfügung steht und die bisher aufgestellten Forderungen vollumfänglich erfüllt.

Sparmassnahmen bedeuten nicht zum vornherein Einschränkung und Verzicht, obschon alle am Konsumwachstum interessierten Kreise mit gewaltigen Propaganda-Aktionen uns diesen Zusammenhang täglich suggerieren. Sparmassnahmen könnten sogar für den in kurzfristigen Zeiträumen denkenden Bürger attraktiv gestaltet werden. Eine unabhängige Kommission hätte hier ein reiches Feld von konkreten Massnahmen ausarbeiten können. Ein Verzicht wäre allerdings unumgänglich gewesen: der Verzicht auf weiterhin zunehmende Umsätze an Strom, Öl und Gas.

Photosynthese: Assimilation des Kohlendioxids in den grünen Pflanzen mit Hilfe des Sonnenlichts, bei dem lebenswichtige Kohlenhydrate aufgebaut werden.

Anaerobische Zersetzung und Hydrierung: Vorgang, bei dem biologische Substrate unter Luftabschluss abgebaut werden; zumeist wird dabei Wasserstoff an organische Moleküle angelagert.

Solarthermolyse und -elektrolyse: Spaltung chemischer Stoffe durch Einwirkung von Hitze oder elektrischem Strom mit Hilfe von Sonnenenergie.

Versorgungssicherheit

Es ist müssig darüber zu streiten, ob die Versorgung des Landes mit Öl oder mit Uran besser gesichert sei. Tatsache ist, dass unsere energetische Unabhängigkeit seit Jahrzehnten ständig abgenommen hat. Hier hilft nur eine Energiequelle, welche wie die Wasserkraft von der internationalen Politik unabhängig ist. Für die Nutzung dieser Energiequelle sollten ähnliche Mittel eingesetzt werden wie für die militärische Landesverteidigung und für die Erhaltung der Landwirtschaft. Unser Land könnte sich bekanntlich im Notfall auf dem Ernährungssektor wieder selbst versorgen. Und bei der Energie?

Gesamtwirtschaftlichkeit

Auch eine unabhängige Kommission hätte die Forderung nach Gesamtwirtschaftlichkeit nicht ignorieren können. Sie wäre von der Einsicht ausgegangen, dass eine auf Kapitalverbrauch basierende Ökonomie früher oder später zum Bankrott hinsteuert. Sie hätte einen kostenmässigen Vergleich von Energiekapital mit Energieerträgen als Unsinn entlarvt, obschon kein Tag vergeht, ohne dass irgendwo verkündet wird, Öl sei billiger als Sonne. Sie hätte das Schwergewicht auf langfristige Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtungen gelegt, daraus die unausweichliche Notwendigkeit der Anpassung unserer Energiebedürfnisse an natürliche Kreisläufe abgeleitet und sich auf die Erarbeitung von Strategien für die Übergangsphase konzentriert. Denn hier liegt zweifellos die grosse Schwierigkeit. Investitionen in die Zukunft sind risikoreich. Jeder in der Wirtschaft Tätige weiss, dass langfristige Investitionen die kurzfristige Konkurrenzfähigkeit einschränken.

Warum investieren wir denn so viele Mittel in eine Zukunft, von welcher wir heute erkennen müssen, dass sie langfristig keine sein kann? Das ist die Kernfrage, die sich eine unabhängige Kommission gestellt hätte.

Prof. P. A. Fornallaz

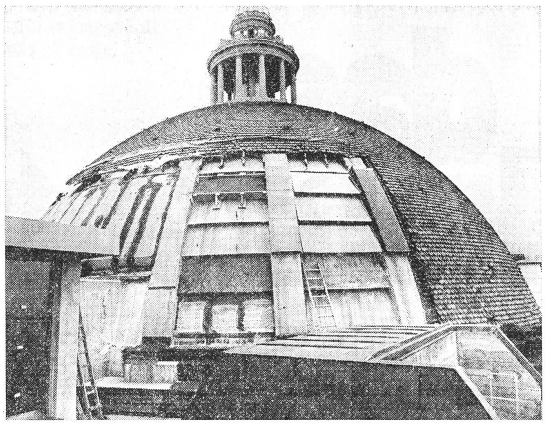

Abgetakelte ETH-Kuppel: Kein Platz für einen Versuch mit Sonnenkollektoren. Das von ETH-Ingenieuren eingereichte Projekt fand keine Gnade beim ETH-Präsidenten: «Das Blamagerisiko wäre zu gross.»

das konzept Tip

In dieser Spalte stellt die Redaktion lesenswerte Publikationen ausserhalb der kommerziellen Produktion vor.

Umweltfest

Am 12. 9. 1976 findet in Basel ein Umweltfest statt, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Umwelt (AGU) der Uni Basel (Postfach 34, 4012 Basel), welches nicht unsere gelungene Umwelt feiern will, sondern vielmehr mit Diskussionen, Vorträgen, Filmen usw. über reale Möglichkeiten der Rettung unserer Umwelt orientieren will. Neben vielen anderen sprechen prominente Professoren wie R. Jungk, P.Weish, E. v. Weizsäcker und J. Galtung. Ort: Sporthalle St. Jakob.

Konterrevolution in der BRD

Unter diesem Titel ist im «eco-Verlag», Zürich, «Ein Handbuch zur Entwicklung der Inneren Sicherheit» erschienen. Es bringt nach einer Übersicht über die politisch-ökonomische Entwicklung der BRD seit 1945 Aufsätze, u. a. von Klaus Croissant, über die Aufrüstung des Staates, die Entwicklung der «Rechtsstaatlichkeit» in Westdeutschland, die Sonderkommandos der Polizei und deren Arbeitsweise sowie informative Aufstellungen, die die aufgezeigten Tendenzen chronologisch und quantitativ belegen. Die 120-Seiten-Broschüre kostet 6 Franken.

Wettbewerb: «Der Mensch und die Maschine»

Bis zum 30. April 1977 geht der 4. Wettbewerb «Wirtschaftende Schweiz», der in diesem Jahr für Arbeiten zum Thema «Der Mensch und die Maschine» ausgeschrieben ist. Teilnahmeberechtigt sind in verschiedenen Kategorien Jugendliche bis zum Lehr- oder Mittelschulabschluss. In Form von Texten und Bildern (mindestens 10 Seiten, möglichst nicht mehr als 30) oder auch mit Reportagen und Berichten auf Tonband, Diaserien mit Begleittext, synchronisierten Tonbildschauen oder Schmalfilmen soll das Thema in einem seiner vielen Aspekte behandelt werden. Insgesamt sind Preise von über 15 000 Franken ausgesetzt. Anmeldeformulare sind zu beziehen beim Verein «Jugend und Wirtschaft», Stauffacherstrasse 127, 8004 Zürich, (01) 39 42 22.

das konzept

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telephon ☎ (01) 47 75 30, Postscheckkonto: 80-37626.

Redaktion: Konrad Fisler, Ruedi Küng, Rolf Nef, Bernd Dieter Niebuhr, Beat Schweingruber.

Artikel geben jeweils nur die Meinung des Verfassers wieder.

Nachdruck nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet.

Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Herausgeber: Verein «das konzept» (Mitglieder: Verband der Schweizerischen Studentenschaften, Studentenschaft der Universität Zürich, Verband der Studierenden an der ETHZ).

Erscheinungsweise: Monatlich an allen Hochschulen, Technika, Lehrerseminarien, Musikkonservatorien, Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen und Schulen für Sozialarbeit der deutschen Schweiz sowie am Kiosk. Auflage dieser Nummer 21 000. Übrige Nummern 32 000.

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. ☎ (01) 47 34 00, Telex 55 235
1-sp-mm-Zeile = .62 Fr. (übliche Rabatte)

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich.

Redaktionsschluss Nr. 10: 1. 10. 76
Inseratenschluss Nr. 10: 8. 10. 76

Fortsetzung von Seite 1

Wem das Bankgeheimnis nützt

bricht die Macht der Industriemonopole? Versucht nicht Honduras zum erstenmal in seiner Geschichte die Einkommenssteuer einzuführen? Nun, da ist es doch völlig normal, dass die Schweizer Banken oder ihre örtlichen Vertreter alles in ihrer Macht liegende tun, um den «bedrohten» Kapitalisten dabei behilflich zu sein, ihr Geld in Sicherheit zu bringen!

Denselben robusten Realismus legte der eidgenössische Finanzminister *Georges-André Chevallaz* an den Tag. 1974 debattierte das Parlament über den Verbleib der Milliarden, die der *abgesetzte äthiopische Kaiser Haile Selassie* auf seine Schweizer Nummernkonten transferiert hatte. Chevallaz, irritiert durch all die Fragen, rief aus *«Was wollen Sie denn eigentlich? Ein schweizerischer Bankier kann doch nicht einen amtierenden Staatschef über die Legalität und die Herkunft seines Vermögens ausfragen!»*

Die Schweiz braucht das Fluchtkapital nicht

Drittes Argument: Das Fluchtkapital sei nötig, um die einheimische Produktion zu finanzieren. Nur, die Zahlen beweisen das Gegenteil: Das Total der Bilanzen aller Banken der Schweiz belief sich im Dezember 1973 auf ungefähr 269 Milliarden Franken. Daran waren die ausländischen Banken mit 29,9 Milliarden beteiligt. Der Anteil der fünf Schweizer Grossbanken betrug 121,2 Milliarden. Der Rest von 117,9 Milliarden verteilte sich auf die 418 anderen Institute, darunter 38 Prozent auf kantonale, regionale und kommunale Banken.

Ein Vergleich der Zahlen der Investitionen im Sektor Industrie und Grundstückhandel einerseits, der Treuhandgelder, die nicht für die Finanzierung von Produktion und Dienstleistungen verwendet wurden andererseits, zeigt, dass *die laufenden Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft im wesentlichen durch die einheimischen Ersparnisse gedeckt wurden,* insbesondere bei den öffentlichen Banken, Sparkassen, Kantonalbanken usw.

Die Grossbanken und die meisten ausländischen Banken verwalten nicht nur die Fluchtgelder, sondern sie sind auch Gläubiger gewaltiger, im Ausland investierter Summen. Daraus folgt, dass das System des helvetischen Bankenimperialismus im wesentlichen parasitär ist. Die interne Kapitalanhäufung reicht aus, um die wirtschaftliche Expansion des Landes zu finanzieren. Das Fluchtkapital jedoch trägt nicht zum Wohlergehen des Schweizervolkes bei, sondern zur Finanzierung der abenteuerlichsten und lukrativsten Unternehmungen einer winzigen Gruppe.

Mit anderen Worten: Die Zerstörung des Systems, das die Bankherren aufgebaut haben, würde nicht nur der Schweizer Wirtschaft nicht nennenswert schaden, sondern vielen Millionen Männern und Frauen und Kindern in der dritten Welt einen Teil ihrer Lebenschancen wiedergeben.

Die Oligarchie

Die Schweiz wird von einer Oligarchie (= Herrschaft einer kleinen Gruppe) regiert. Schauen wir uns die beiden tragenden Säulen der Oligarchie näher an:

Erstens: Die Oligarchie ist im Besitz der überwiegenden Mehrheit der Produktionsmittel. Zwischen den Verwaltern der multinationalen Imperien in der Schweiz und deren Besitzern verläuft eine klare Grenze.

Beispiel: Der mächtigste pharmazeutische Konzern der Welt, die Hoffmann-La Roche AG, Basel, befindet sich in den Händen dreier Familien: der Hoffmann, Oeri und Sacher. Diese drei Familien kassieren jährlich allein an Dividenden 16 Millionen Schweizer Franken! Kein Familienmitglied bekleidet einen Posten innerhalb des Unternehmens. Aber die Chefs der drei Familien sitzen im Verwaltungsrat. Dank diesem System wird ein «Manager», so ehrgeizig er auch sein mag, niemals ihre Allgewalt in Frage stellen können. Selbst wenn er ein astronomisch hohes Gehalt bezieht, bleibt der «Manager» immer der einfache Angestellte der herrschenden Familie.

Zweitens: Die andere Säule der Oligarchie ist schlicht und einfach der unermessliche Reichtum ihrer Mitglieder.

Beispiel: Das schweizerische Vermögen in der Schweiz beläuft sich auf 226 Milliarden Franken. 3,3 Prozent der Bevölkerung kontrollieren allein mehr als die Hälfte dieser Reichtümer.

J. Z.

Spaghettissimo

Sizilienrundreise 25.09.-07.10. Fr. 815.- / Fr. 840.-

inkl. Flug, Rundreise mit Bus, Unterkunft mit Frühstück, Stadtbesichtigungen, Transfers, Eintritte, Reiseleiter.

Toscanawanderung 08.10.-17.10. Fr. 410.-

inkl. Bahn-, Bus- und Taxifahrten, Unterkunft mit Halbpension, Reiseleiter.

Venedig 11.10.-16.10. Fr. 220.-

inkl. Bahnfahrt, 5 Uebernachtungen mit Frühstück, Inselrundfahrt, Reiseleiter.

Roma Eterna 08.10.-17.10. Fr. 220.-

inkl. Bahnfahrt, 7 Uebernachtungen mit Frühstück, Reiseleiter ab Rom.

SSR
SCHWEIZERISCHER STUDENTENREISEDIENST
Basel, Bern, Luzern, St.Gallen, Zürich Tel. 01/47 30 00

«das konzept»-Interview mit Hansjörg Braunschweig

Unmilitärische Standpunkte

Die Sicherheitspolitik ist beliebtes Thema der Militärgazetten und willkommener Gesprächsstoff für Armeeideologen und Subversionsspezialisten, nicht zuletzt, um von der zunehmenden Kritik an der Armee abzulenken. Mit der beständigen Anprangerung der militärischen Bedrohung von aussen soll dem Volk die Hexenjagd auf die Feinde im Innern schmackhaft gemacht werden. Die in letzter Zeit beachtlich gestiegene Zahl der Prozesse gegen Armeekritiker, die, entgegen der Meinung rechtsstehender Politiker und Publizisten, die Armee in der Regel gar nicht abschaffen, sondern vielmehr demokratisch gestalten wollen, zeigt, mit welchem Argwohn das EMD gesellschaftspolitische Entwicklungen verfolgt. Seien es Anhänger eines Zivildienstes, Mitglieder von Soldatenkomitees, Armeereformer oder Leute vom Schweiz. Friedensrat und andere, welche sich mit der aktuellen Sicherheitspolitik und Militärpolitik auseinandersetzen, laufen Gefahr, strafrechtlich verfolgt oder zumindest registriert und beobachtet zu werden. Hansjörg Braunschweig, der bis vor kurzem Präsident des Schweiz. Friedensrates war, und heute wegen seiner Vorstellungen über die Militärpolitik ins Schussfeld armeefreundlicher Kreise gekommen ist, wurde von «das konzept» zu aktuellen Militärproblemen wie Sicherheitspolitik, Kritik an Armee und Zivildienst befragt.

«das konzept»: Herr Braunschweig, in einem Artikel, der im letzten Herbst in der Leser-Zeitung erschienen ist, befürchten Sie, dass die Bundesbehörden den Mut zum Wagnis einer zeitgemässen Aussenpolitik verloren haben und statt dessen ängstlich und verunsichert auf eine Sicherheitspolitik setzen, die Sie als eine Illusion ohne Zukunft betrachten. Droht die hier in unserem Land praktizierte Sicherheitspolitik Selbstzweck zu werden?

Ich möchte vorausschickend den Vorwurf der Illusion begründen. Ich glaube, dass es in den internationalen Beziehungen heute keine Sicherheit mehr gibt – vielleicht hat es sie überhaupt nie gegeben. Wenn heute unsere Militärpolitik als Sicherheitspolitik bezeichnet wird, so befürchte ich, auch heute noch, dass man damit dem Volk Sand in die Augen streut, indem man ihm eine Sicherheit, die es gar nicht gibt, vorgaukelt. Wir sollten unser Volk als ein mündiges Volk betrachten, das den Mut hat, auch ein Wagnis einzugehen, die Zukunftsprobleme, ich meine die internationalen Zukunftsprobleme, zu lösen. Auch die militärische Landesverteidigung ist ein Wagnis, das vielleicht zum Erfolg führen kann – oder auch nicht. Persönlich bin ich der Auffassung, dass die wichtigen Probleme, die heute für unser Land bestehen, nicht militärischer Art sind, sondern vielmehr wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer, menschlicher Art, und dass wir von daher wahrscheinlich die meisten Probleme nicht mit militärischen Mitteln, sondern mit politischen Mitteln lösen müssen. Ich glaube deshalb nicht an die Sicherheitspolitik, weil sie auf unser Land alleine beschränkt ist, im Grunde genommen nationalistisch ist. In einem Zeitpunkt, da wir spüren, dass die internationalen Beziehungen auf allen Gebieten, vor allem aber auch auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet, sehr intensiv sind, glaube ich, dass wir unsere Probleme international lösen müssen. Da hilft die Sicherheitspolitik, wie sie zurzeit gehandhabt wird, nicht, zumindest nicht genügend.

Ein Krieg kommt nicht aus dem blauen Himmel herab, er muss gleich jeder andern Unternehmung des Menschen vorbereitet werden. Er bedarf der Pflege und Mitwirkung vieler, um möglich und wirklich zu werden. Gewünscht aber, vorbereitet und eingeredet wird er durch die Menschen und Mächte, denen er ein Vorteil bringt. Er bringt ihnen entweder direkt baren Geldgewinn wie der Rüstungsindustrie, oder er bringt ihnen Gewinn an Geltung, Achtung und Macht wie etwa den stellenlosen Generälen und Obersten.

Hermann Hesse

Kürzlich wurde das Armeeleitbild «80» vom EMD vorgestellt. Darin wird eine Analyse der militärischen und politischen Bedrohung gegeben, die wohl ein Faktum der Gegenwart zu sein scheint. Wie schätzt der Friedensrat die Situation unseres Landes im internationalen politischen und militärischen Spannungsfeld ein?

Das Armeeleitbild «80» ist ja im grossen und ganzen eine Fortsetzung der bisherigen bundesrätlichen Auffassungen über Landesverteidigung, über Sicherheitspolitik, angepasst auf einzelne vor allem technische und bevölkerungspolitische Probleme der achtziger Jahre. Die grundsätzlichen Probleme werden nicht angetastet, die bleiben im Raum stehen – da ist vor allem die Frage der Bedrohung. Ich bin der Meinung, dass die militärische Bedrohung in unserer Zeit im Zentrum von Europa kein zentrales Problem ist. Es gibt ganz andere Bedrohungen; ich denke an diejenigen, die sich ergeben aus wirtschaftlicher Ungerechtigkeit, beispielsweise zwischen den industrialisierten Staaten und der dritten Welt.

Dr. Mörgeli, Informationschef im EMD, nannte Sie in einem Referat zum Thema «Subversion und Agitation in der Schweiz» anlässlich der GV des Schweiz. FHD-Verbandes einen äusserst geschickten Subversiven, der die Münchensteiner Initiative nur als Mittel betrachtet, die Schweizer Armee zu entwaffnen, die Bundesregierung zu entmachten. Die eben angesprochene Initiative der Lehrer und Schüler von Münchenstein will einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer einführen; wird dem Phänomen der Militärdienstverweigerung mit dieser Lösungsmöglichkeit beigekommen? Ist dies ein Weg zur «sozialen» Landesverteidigung?

Hier müsste ich eigentlich zwei Dinge einwenden. Zunächst zu dieser Charakterisierung von Dr. Mörgeli: sie scheint mir sehr typisch zu sein. Ich habe bestimmte Auffassungen, die anders sind als diejenigen von Dr. Mörgeli. Ich versuche diese Auffassungen zu diskutieren und gewisse politische Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich bin der Meinung, das sei mein gutes demokratisches Recht. Ausserdem versuche ich in Organisationen, wo ich Mitglied bin, für meine Ideen einzutreten, andere Leute zu überzeugen; ich nehme nichts anderes als meine Rechte wahr. Dass Herr Mörgeli dies als subversiv empfindet, ist Ausdruck seiner eigenen Ängstlichkeit und Unsicherheit. Dies scheint mit auch typisch für das militärische Denken zu sein. Man hat immer Angst, ist nicht gewillt in den Dialog zu treten und ist nicht bereit, eine andere Meinung zu akzeptieren, sondern es wird versucht, sie zu verteufeln, indem man sie beispielsweise als subversiv bezeichnet. Nun, die Münchensteiner Initiative ist dafür ein bezeichnendes Beispiel. Für mich spielt diese Frage auf zwei verschiedenen Ebenen. Da sind einige Menschen, die können den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen in Einklang bringen; für sie sucht man eine andere Lösung als diejenige des Gefängnisses, die bis heute gegolten hat oder vielmehr noch immer gilt. Ich habe zahlreiche Militärdienstverweigerer verteidigt und habe mich dafür eingesetzt, dass das Urteil so wenig schwer wie möglich ausfällt, das ist sozusagen der menschliche Aspekt. Nun gibt es noch einen politischen Aspekt, zu dem stehe ich, und das ist wahrscheinlich gerade das, was für die Militärs so schwer zu verstehen ist. Ich bin nämlich der Meinung, dass sich das Militär in unserem Lande heute noch als Tabu versteht, sozusagen einen Monopolanspruch stellt. Auf diesem Gebiet gibt es offenbar keine abweichende Meinung, keine Demokratie – da gilt nur die eine Meinung: als Schweizer leistet man Militärdienst.

Es ist das Verdienst der Militärdienstverweigerer, dass sie diese Monopolstellung der Militärs anfechten und dieses Tabu brechen, dies finde ich in einem staatspolitischen Sinne ausserordentlich gut, denn Monopolstellungen sind immer schlecht, Tabus sind immer verdächtig. Sie müssen angefochten werden, und das tun die Militärdienstverweigerer. In diesem Sinne, so finde ich, betrifft dieses Problem nicht nur die Militärdienstgegner, sondern es betrifft eigentlich uns alle.

Der Bundesrat hat jetzt Stellung zu dieser Initiative bezogen. Er ist zur Auffassung gelangt, dass eine Zulassung zum Zivildienst nur dann erfolgen kann, wenn von einem gerichtlichen Gremium nachgewiesen wird, dass der Gesuchsteller aus religiösen und ethischen Gründen bei der Ausübung seiner militärischen Pflichten in schwere Gewissensnot kommt. Militärdienstgegner, die aus politischen Gründen den Dienst verweigern, können von dieser Lösung nach wie vor nicht profitieren. Somit wird einer ganzen Reihe von Militärdienstgegnern nur noch das Gefängnis offenstehen. Hat ein derart reduziertes Gesetzeswerk noch seinen Sinn?

Über diesen Entscheid des Bundesrates bin ich natürlich sehr enttäuscht, man kann sagen: der Berg hat eine Maus geboren. Es ist einfach, eine Lösung zu finden für jene, die aus religiösen und ethischen Gründen den Militärdienst verweigern und dabei aus schwerer Gewissensnot handeln. In der Praxis dürfte diese Lösung nur für 10 bis 20% der Militärdienstverweigerer Anwendung finden, denn es ist zu befürchten, dass die Praxis sehr engherzig sein wird. Ich vermute, dass die zuständige Stelle sich weiterhin auf die Kriterien, die die Militärjustiz ausgearbeitet hat, verlässt. Diese waren schon immer wesentlich engherziger als dies der Gesetzgeber vorgesehen hat. Deshalb meine pessimistische Einschätzung, dass nur etwa ein Zehntel oder bestenfalls ein Fünftel der Militärdienstgegner von dieser Lösung Gebrauch machen wollen. Zudem ist zu befürchten, dass Leute, die durchaus aus ehtischen oder religiösen Gründen handeln, in Wirklichkeit zum Ausdruck bringen werden, dass ihre Militärdienstverweigerung politischer Natur ist. Dies ist eine Konsequenz aus der persönlichen Entscheidung, die sie getroffen haben und die nun auch politisch verwirklicht wird. Solche Leute werden wahrscheinlich nicht in den Genuss eines Zivildienstes kommen. Sie werden also weiterhin ins Gefängnis wandern müssen.

Die Militärdienstverweigerer, die heute nicht aus einer religiösen, sondern aus einer staatsbürgerlichen, ja patriotischen Not handeln, tun nichts anderes, als den Staat beim Wort nehmen: Seine militärische Anstrengung diene dem Frieden; sie verlangen für sich nichts anderes, als für ihre Auffassung von Friedensdienst beim Wort genommen zu werden.

Adolf Muschg, Schriftsteller, Professor an der ETH.

Für sie wird es noch schlimmer sein als bisher, weil sie dadurch zu einer Minderheit gehören, die noch kleiner ist und noch weniger angesehen sein wird, als es bis heute der Fall gewesen ist. Also in bezug auf eine Demokratisierung der Gesellschaft wurde da überhaupt nichts erreicht. Vor allem ist es bedauerlich, dass der Bundesrat sich nicht zu einer grosszügigeren Lösung hat aufraffen könnnen, weil, wie ich glaube, wir, d.h. der Schweiz. Friedensrat und auch andere Gruppen, nicht zuletzt die Sozialdemokratische Partei, dem Bundesrat vorgeschlagen haben, den Tatbeweis einzuführen. Nicht eine Kommission wäre verpflichtet über das Gewissen und die Überzeugung einzelner sozusagen zu Gericht zu sitzen, was in einer Demokratie ohnehin etwas sehr fragwürdiges ist, sondern der einzelne hätte den Beweis der Überzeugung dadurch zu erbringen, dass er etwas anbietet, nämlich die Leistung eines Zivildienstes. Das wäre nach unserer Meinung ein demokratisches Mittel gewesen; das hätte auch jene, die eine höhere Ausbildung gehabt haben als andere, nicht bevorzugt – es wäre somit auch ein demokratisches Mittel gewesen.

Die nationale Koordination der Soldatenkomitees hat im März dieses Jahres eine Petition lanciert, worin die Abschaffung der Artikel 276 StGB und 98/99 MStGB, welche die gesetzliche Grundlage bieten, Armeekritiker strafrechtlich zu verfolgen, gefordert wird. Der Schweiz. Friedensrat geht hier einen Schritt weiter: er verlangt die Abschaffung der Militärjustiz. Ist dies die konsequentere Haltung in bezug auf Schritte in Richtung «Demokratisierung» in der Armee?

Ich möchte ausdrücklich sagen: das eine schliesst das andere nicht aus. Ich habe diese Petition materiell absolut unterstützt, weil ich diese Artikel falsch finde, und zwar deshalb falsch finde: Hier wird mit strafrechtlichen Mitteln versucht, ein Problem zu lösen, das eben kein strafrechtliches Problem ist, sondern ein gesellschaftspolitisches, nämlich die Unsicherheit gegenüber der Armee. Anstelle der Anwendung dieser Strafrechtartikel hätte man in ernsthafter Weise den Dialog mit jenen Leuten, die gegen diese Artikel verstossen haben, aufnehmen sollen. kel verstossen haben, aufnehmen sollen. Das wäre eine Lösung gewesen, wie ich sie mir vorgestellt habe und die mir noch immer vorschwebt. Zur Frage der Militärjustiz bin ich der Meinung, dass wir mit der Abschaffung der Art. 276 StGB und 98/99 MStGB nur ein Teilproblem gelöst hätten, aber beileibe nicht das Ganze, das durch die Militärjustiz gestellt ist. Auch hier wird wieder der Versuch unternommen, politische Entwicklungen und Konflikte strafrechtlich zu erledigen. Ganz abgesehen davon, dass, wie ich glaube, dem Militär nicht das Recht zusteht, eine eigene Gerichtsbarkeit zu unterhalten. Ich glaube, dass dies auch nicht der Bundesverfassung entspricht. Viel bedenklicher scheint mir der Umstand zu sein, dass durch die Militärjustiz die Stellung der Armee in unserem Land noch gestärkt wird. Die Armee steht in der Gefahr, Staat im Staate zu werden. Deshalb sollte man dieses Problem grundsätzlicher angehen, eben in dem man die Abschaffung der Militärjustiz fordert – übrigens eine Forderung, die auch von liberalen Kreisen erhoben wird. Freilich aus rechtsstaatlichen Gründen.

«Was wir im Moment dringend benötigen, verehrter Meister, ist ein neues Feindbild.»

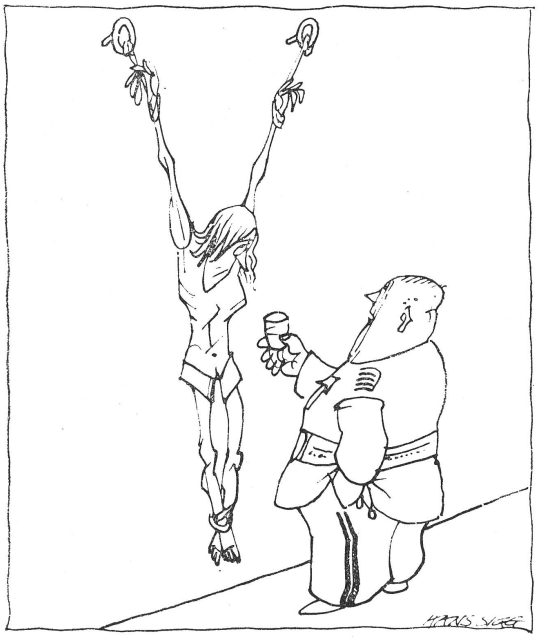

«Geben Sie nun endlich zu, dass Sie mit Ihrem Flugblattverteilen für die sogenannte ‹Demokratisierung› der Armee letztlich nur ihre Abschaffung bezwecken?»

Kleine Chronologie zur Entstehung des Art. 276 StGB

1901 Der Bundesrat legt dem Parlament einen Entwurf zur Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht von 1853 vor: «Fortan soll derjenige mit Gefängnis bestraft werden, der einen Militärpflichtigen zur Verletzung seiner Dienstpflichten verleitet oder zu verleiten sucht.»

Das Gesetz passierte im National- und Ständerat trotz kritischer Stimmen, die schon damals eine Gefahr für die Meinungs- und Pressefreiheit witterten. Allerdings wurde gleich darauf das Referendum ergriffen; nach einem umstrittenen Abstimmungskampf, in dem die gesamte Schweizer Presse die Vorlage als «Maulkrattengesetz» verurteilte, schickte das Schweizervolk im Oktober 1903 den Art. 276 mit aller Deutlichkeit bachab: 264 085 Nein gegen 117 694 Ja. Keiner der Stände sprach sich für das Gesetz aus.

1912 Neuauflage der Vorlage. Das Parlament tritt auf die Vorlage nicht mehr ein. Die ersten Vorbereitungen zum Strafgesetzbuch werden in Angriff genommen.

1938 bewilligte das Schweizervolk mit der Annahme des Strafgesetzbuches auch Art. 276, allerdings befand er sich nunmehr in «Gesellschaft» von unbestrittenen Gesetzen, die niemand verwerfen wollte.

1951 erst, als die kriegsbedingten Sonderrechte aufgehoben wurden, konnte Art. 276 in Kraft treten.

Ähnliche Vorlagen, die im Sinne nach von denselben Absichten getragen wurden, wie sie dem Art. 276 zugrundeliegen, wurden vom Souverän deutlich abgelehnt: 1922 verwarf das Schweizervolk das sogenannte Umsturzgesetz, 1934 fand das «Ordnungsgesetz» ebenfalls massive Ablehnung.

Heute steht Art. 276 wieder unter Beschuss. Kritische Juristen zweifeln an seiner Berechtigung, und auch die «Gruppe von Olten» nahm Stellung gegen den Staatsschutzartikel. Der Schweizerische Friedensrat, Gewerkschaftskreise und engagierte Schriftsteller und Journalisten unterstützen die Petition der Soldatenkomitees, welche die Aufhebung der «Maulkrattengesetze» verlangt.

Art. 276 StGB (Zivilstrafrecht)

Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten.

1. Wer öffentlich zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen auffordert, wer einen Dienstpflichtigen zu einer solchen Tat verleitet, wird mit Gefängnis bestraft.
2. Geht die Aufforderung auf Meuterei oder auf Vorbereitung einer Meuterei, oder wird zur Meuterei oder zur Vorbereitung einer Meuterei verleitet, so ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis.

(Art. 98/99 MStGB [Militärstrafrecht] ist gleichlautend.)

das konzept Tip

In dieser Spalte stellt die Redaktion lesenswerte Publikationen ausserhalb der kommerziellen Produktion vor.

Antimilitärische Standpunkte

Broschüre der Internationale der Kriegsdienstgegner ist als Einführung in die verschiedenen Gebiete des Antimilitarismus gedacht. Themen wie: Armee, Zivildienst, Militärjustiz, Waffenausfuhr, Militärdienstverweigerung, Strafvollzug und Friedensforschung wurden eingehend behandelt und ergänzt durch Zahlen, Tabellen, Photos, Karikaturen und Comics. Es handelt sich bei dieser Broschüre um die erste Publikation dieser Art. Zu beziehen bei: IdK Zürich, Postfach 278, 8021 Zürich. Preis Fr. 3.–.

GKEW zum Radio-/TV-Artikel

Warum Willi R. und Mäni W. dafür sind

Am 26. September werden angeblich mündige Bürger über den neuen Radio- und Fernsehartikel zu befinden haben. In der Bundesverfassung ist bis anhin nur der lapidare Artikel 36 aus dem Jahre 1922 «Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft ist Bundessache» zu finden. Der zur Abstimmung vorgelegte Artikel 36 quater soll die leide Verfassungsgrundlage – selbst für die Erhebung von Radio- und Fernsehgebühren gibt es bis jetzt strenggenommen keine rechtliche Grundlage – ein für alle Mal regeln.

Doch die Gelegenheit der verfassungsmässigen Verankerung von Radio und Fernsehen schien günstig, auch gleichzeitig die oft unliebsamen Medien fester an den Zügel staatlicher Autorität zu binden. So wurde noch ein gerütteltt

Gewerkschaft Kultur Erziehung und Wissenschaft GKEW/ Postfach 725 8022 Zürich

Mass an Vorschriften und Richtlinien über die Programmgestaltung in den Verfassungstext gepackt. Und damit dies alles nicht toter Buchstabe bleibe, verpasste man den Medienschaffenden noch eine Beschwerdeinstanz als permanentes Kontrollorgan, deren politische Zusammensetzung wohlweislich erst später diskutiert werden soll.

Wer nach dem 26. September in den Schweizer TV-Studios noch angriffige, kritische Sendungen produziert, die den politischen Standort, aus dem sie resultieren, nicht verschweigen (und eben damit dem Zuschauer «Objektivität» vorgaukeln wollen), der hat entweder ein so dickes Fell, dass er seine journalistische Arbeit gerne auf dem Prüftisch einer künftigen Beschwerdeinstanz gegenüber einer Handvoll Altparlamentarier oder sonstwie betagter Politiker rechtfertigt und verteidigt, oder er hat seine Stelle bei Ringier schon zugesichert. Denn dieser muss ja in seinen künftigen Lokalprogrammen auch einen wohldosierten Schuss Gesellschaftskritisches einbauen, um den Gummiparagraphen des Artikels 36 quater zu genügen.

Nun könnte man ja anfügen, dass noch nicht aller Fernsehtage Abend sei und insbesondere die Organisationen der Arbeiter die Vorlage – die nachweislich den Interessen der Rechtsparteien am nächsten kommt – schon mit der notwendigen Vehemenz bekämpfen werden. Doch wer da mit entschiedener Reaktion von links gerechnet hatte, wurde bald eines Besseren belehrt.

Zwar hatte die Sozialdemokratische Partei, wenn auch nur knapp, die Nein-Parole beschlossen. Doch grosse geistige oder materielle Investitionen in einen zu führenden Abstimmungskampf wollte sie damit nicht verbinden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SBG) liess sich erst vier Wochen vor Abstimmungstermin zu einer Stellungnahme herbei, was zur Folge hatte, dass den ihm angeschlossenen Medien-gewerkschaften, allen voran dem Syndikat Schweizerischer Medienschaffender (SSM), der Schweizerischen Journalisten-Union (SJU), aber auch der Typographia, das Maul verbunden war und sie eine Kampagne gegen den Artikel als Gewerkschaften paradoxerweise nur auf individueller Ebene führen konnten.

Die Stimmfreigabe des SGB, die es den Mediengewerkschaften wenigstens noch erlaubt, in der spärlich verbleibenden Zeit ihre Opposition gegen den Verfassungsartikel öffentlich kundzutun, wurde wie ein grosser Sieg gefeiert. Denn Bundeswilli Ritschard, der stets eine beachtliche Anhängerschaft seiner volksdümmlichen Weisheiten hinter sich herzuziehen pflegt, war einer der eifrigsten Verfechter der bürgerlichen Verfassungsnovelle. Die Funktion der mitregierenden Sozialdemokratie, die Vorstellungen des Bürgertums dem arbeitenden Volke schmackhaft zu machen, zeigte sich im vorliegenden Falle nur mit besonderer Deutlichkeit.

Noch einfacher als der SGB machte sich allerdings der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG) die Sache. Denn auf die Frage nach dem Verlauf der Debatte für und wider der Vorlage war zu hören, der Verfassungsartikel habe keine grossen Wellen geworfen, da ja diese Materie die Arbeitnehmer nicht berühre. Der CNG empfahl die Annahme des Artikels.

Tatsächlich berührt der vorgelegte Artikel über Radio und Fernsehen die Interessen der Arbeiter nicht, wenn man davon ausgeht, dass diese von den diktierten Lebens- und Arbeitsbedingungen, von entfremdeter Arbeit und fremdbestimmter Produktion her ja ohnehin nur danach aus sind, von den Medien Unterhaltung, Ablenkung und Entspannung zu erwarten, oder aus gepolstertem Unterstand gelegentlich einen kurzen Blick durch Fensterchen zur Welt auf internationale Krisen und Ausbeutung in fernen Ländern zu werfen.

Wer aber dieses Medienverhalten und den dahinterstehenden Kreislauf der Ohnmacht nicht durchschaut (oder nicht durchschauen will), der wird folglich erwarten, dass die Medien das produzieren, was sie eh schon produzierten: leicht verdauliche Unterhaltungware, gefällige, gut geniessbare Abendkost und sauber ausgewogene, d.h. im Proporz der jeweils Herrschenden vermittelte Information, die den Regierenden genügend Raum lässt, ihre Sache treuherzig in alle Stuben zu tragen.

Und je angepasster die Medienware dem produzierten Bewusstsein ihrer Empfänger, desto seriöser der betreffende Journalist. Und wie Champion Mäni Weber bei seinen geistigen Brüdern von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zum besten gab: «Für einen seriös arbeitenden Medienschaffenden bedeutet der Radio- und Fernsehartikel überhaupt keine Einschränkung.»

Sandra Agnolli

Video-Praxis-Seminar in Zürich

Am 13./14. November 1976 und anschliessend an fünf Montagabenden (jeweils von 19 bis 21 Uhr) findet in Zürich ein Video-Praxis-Seminar statt.

Die Teilnehmer lernen, mit Video umzugehen (praktische Übungen, technische Grundlagen, Wartung, Reparatur usw.). Behandelt und diskutiert werden Fragen wie politische Anwendung, Einsatzmöglichkeiten und Verbreitung, aber auch zusätzliche Aspekte (z. B. Video zu Überwachungszwecken, Vor- und Nachteile von Video gegenüber Film, Video am Fernsehen, Videopraxis in andern Ländern).

Das Seminar ist zeitlich und örtlich so konzipiert, dass auch Werktätige daran teilnehmen können. Voraussichtlich muss ein Unkostenbeitrag erhoben werden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldungen (mit Name, Adresse und Telefon-Nr.) sind bis spätestens am 1. November zu richten an die: *AG Alternativmedien, Postfach 589, 8025 Zürich.*

Berichtigung des Arbus

In dem von mir verfassten Artikel «Zwangsjacke für Radio und Fernsehen», Konzept Nr. 7/8, 10. Juli 1976, ist mir ein Fehler in der Wiedergabe des zur Abstimmung kommenden Verfassungsartikels über Radio und Fernsehen unterlaufen. Deshalb sei der Verfassungstext hier nochmals vollständig wiedergegeben.

Bundesversammlungsbeschluss

Art. 36 der Bundesverfassung

[5] ...

[5] Es ist eine möglichst gleichwertige Versorgung aller Landesgegenden mit Radio und Fernsehen anzustreben.

Artikel 36[quater] BV

[1] Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen ist Sache des Bundes.

[2] Der Bund kann für die Verbreitung von Programmen Konzessionen erteilen. Er betraut mit der Schaffung und Verbreitung der Programme eine oder mehrere Institutionen des öffentlichen oder privaten Rechts, die im Rahmen der Gesetzgebung autonom sind.

[3] Radio und Fernsehen werden für die Allgemeinheit nach den Grundsätzen eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates eingerichtet und betrieben. Die Interessen der Kantone sind zu berücksichtigen.

[4] Die Programme haben insbesondere

a. eine objektive und ausgewogene Information sicherzustellen,
b. die Verschiedenheit der Meinungen angemessen zum Ausdruck zu bringen,
c. das Verständnis für die Anliegen der Gemeinschaft zu fördern,
d. die Eigenart der Sprachgebiete und Landesteile darzustellen,
e. die kulturelle und soziale Vielfalt zu berücksichtigen,
f. die Achtung vor der Persönlichkeit und vor der religiösen Überzeugung zu wahren.

Im Rahmen dieser Richtlinien ist die freiheitliche Gestaltung der Programme gewährleistet.

[5] Auf Stellung und Aufgabe anderer Kommunikationsmittel, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen.

[6] Das Gesetz schafft eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

Im übrigen möchte ich festhalten, dass ich es nicht nötig habe, etwas aus dem Verfassungstext zu unterschlagen, wie mir dies die «Wirtschaftsförderung» in ihrem Artikel im Radio- und Fernsehspiegel Nr. 33, 1976 unterstellt.

Edwin Knuchel, Zentralsekretär ARBUS

Geordnete Freiheit für Radio und Fernsehen?

ls. Dem Zentralsekretär des Arbeitnehmer-Radio- und -Fernsehbundes der Schweiz (Arbus) unterläuft ein Zitierfehler – und schon kann die Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Wirtschaftsförderung (wf), tief blicken. Und was sichtet ihr Röntgenauge? Der Passus «Im Rahmen der Richtlinien ist die freiheitliche Gestaltung der Programme zu gewährleisten» habe gefehlt, folglich sei das «entscheidende Bekenntnis zum journalistischen Freiheitsraum» unter den Tisch gefallen. Mit diesem Passus im vorgeschlagenen Verfassungstext wäre der Arbus-Sekretär in Beweisnotstand geraten, unterschiebt die Wirtschaftsförderung dem Autor von «Zwangsjacke für Radio und Fernsehen» («das konzept», Nr. 7/8 1976) recht unverblümt. Und sie diskreditiert gleich noch pauschal jede Kritik an der vorgeschlagenen Radio- und Fernsehgesetzgebung «angesichts der rasanten Entwicklung im Medienbereich» als «unverantwortlich».

• Die freiheitliche Programmgestaltung, der «Fehlerpassus», auf den die «wf» so hämisch ihren Finger gelegt hat, ist im Verfassungstext, über den am 26. September abgestimmt wird, nicht oder nur negativ definiert: als das, was nach den vorangehenden Einschränkungen (sprich Richtlinien) noch übrigbleibt.

• Wann und wie die im Verfassungstext ausgeführten Bestimmungen zur Konzessionierung die «rasante Entwicklung im Medienbereich» beeinflussen – ob die SRG beispielsweise ihr Monopol behalten wird und soll –, darauf gibt der neue Radio- und Fernsehartikel keine Antwort. Anhaltspunkt zur Verteilung (und Kontrolle?) von Sendekonzessionen fehlen.

• Und noch etwas: Obwohl der Radio- und Fernsehartikel die Voraussetzungen schaffen soll «für eine geordnete Freiheit von Radio und Fernsehen», haben die eigentlich Betroffenen – und Träger – dieser Freiheit, das Publikum, in den Verordnungen zu dieser Freiheit keine qualitative Mitbestimmung, also eigentlich nichts zu sagen.

PSYCHOLOGIE HEUTE: Psychologie aus erster Hand. Für Lehrer, Ärzte, Eltern, Soziologen, Theologen, Juristen, Sozialpädagogen, Wirtschaftler und die Studenten dieser Gebiete. Natürlich auch für Psychologen.

Für PSYCHOLOGIE HEUTE schreiben Wissenschaftler und erfahrene Praktiker über ihre Fachgebiete. So ersetzt PSYCHOLOGIE HEUTE das Lesen vieler Fachzeitschriften. In PSYCHOLOGIE HEUTE finden Sie kurze Forschungsnachrichten, umfassende Informationen über neue Bücher und Berichte.

Psychologische Forschung – praxisnah, verständlich!

PSYCHOLOGIE HEUTE erscheint in enger Zusammenarbeit mit Schwesterblättern in USA, England, Frankreich, Italien und Spanien.

PSYCHOLOGIE HEUTE monatlich in Magazinformat, Umfang 80 Seiten.

Bitte schicken Sie diesen Coupon an **Verlag Beltz Basel, Postfach 227, 4002 Basel**

Vorzugsangebot zum Kennenlernen

☐ Ich bestelle zum Sonderpreis von Fr. 12.60 (inkl. Versandkosten) ein Probeabonnement (4 Hefte ab lfd. Nr.) der Zeitschrift PSYCHOLOGIE HEUTE über die Buchhandlung

Bitte beachten: Wir liefern nach Ablauf des Probeabonnements zum regulären Bezugspreis weiter, falls nach Auslieferung des dritten Heftes keine Abbestellung erfolgt. PSYCHOLOGIE HEUTE erscheint jeden Monat. Einzelheft Fr. 5.30/Jahresabonnement Fr. 45.– (inkl. Versandkosten).

SSS studenten-schreib-service

Dissertationen Lic.- und Sem.-Arbeiten

- vorschriftsgemässe und rasche Ausführung
- druckfertig ab Manuskript, inkl. Korrektur
- deutsch, englisch, französisch
- IBM-Kugelkopf-Maschinen mit Filmband (besonders geeignet für Offset)
- 20 verschiedene Schriften
- Offsetdruck. Preisliste anfordern!

Rufe uns einfach an oder komme vorbei (3 Min. von der Uni Zürich!).

TEL. (01) 32 06 76

Universitätstr. 33, 8006 Zürich

Ab 1.10.76 neue Adresse: Sonneggstr. 26, 8006 Zürich

Neue Tel.-Nr.: Siehe Anschläge an den Hochschulen

Ihre **DISSERTATION** druckt zu vernünftigen Preisen

Gysin

Ruedi Gysin AG Haus der Reprografie
Im eisernen Zeit 31, 8057 Zürich, Telefon 01/60 16 66
Filiale: 8050 Zürich-Oerlikon:
Hugostrasse 2 / Ecke Schwamendingenstrasse, Telefon 01/46 22 33

Semesterarbeiten Dissertationen

tippe ich rasch, zuverlässig und preisgünstig.
R. Hager, Waldstrasse 14
8046 Zürich
Tel. (01) 57 66 50

GAULOISES

Natürlich... Gauloises-Typen.

Bringen Sie Ihre wissenschaftlichen Arbeiten dem erfahrenen Spezialisten:
Juris Druck + Verlag AG, Basteiplatz 5, 8001 Zürich
Telefon 01 / 27 77 27

«das konzept» gibt gratis eine Liste von Ärzten ab, die die Verordnung von Empfängnisverhütungspillen auch an unverheiratete Frauen oder Mädchen liberal handhaben. «das konzept» kann Ihnen auch in noch aussichtsloseren Fällen einen Tip geben. Schriftliche Anfragen an: «das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich. Frankiertes und adressiertes Antwortcouvert bitte nicht vergessen.

SSS PRINT

Eine weitere Dienstleistung des Studenten-Schreib-Services, aufgebaut in Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Druckerei.

DRUCK deiner **DISSERTATION, LIC.-** oder anderer Arbeiten mit dem preisgünstigen, qualitativ hochstehenden **SYSTEMDRUCK** (Offset).

Verlange unsere Preisliste oder eine individuelle Offerte.

Für Arbeiten, die Du beim Studenten-Schreib-Service schreiben lässt, gibt es beim Drucken einen Sonderrabatt.

Tel. (01) 32 06 76
Universitätstr. 33, 8006 Zürich

Ab 1.10.76 neue Adresse: Sonneggstr. 26, 8006 Zürich

Neue Tel.-Nr.: Siehe Anschläge an den Hochschulen

Dissertations-Schnell-Druck

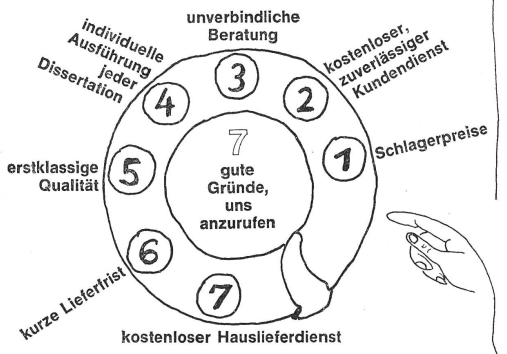

Zollinger AG Tel. 710 63 60

PEN PAL
neues Magazin

für Kontakt, mit Photo und Adresse, **am Kiosk erhältlich.**

Kontaktinserate in «das konzept» sind sehr preisgünstig und erreichen ca. 40 000 kontaktfreudige junge Leser.

DISSERTATIONEN

druckt exzellent

BÖNECKE

3392 Clausthal-Zellerfeld
Fach 29 Ruf 05323/3525

	bei Expl.	DM pro Seite
von DIN A4-Vorlage	70	3.30
	100	3.45
auf DIN A5-Format	150	3.65
	200	3.80
	300	4.25

Frachtverbilligung Raster billigst!

Angebot anfordern

«das konzept» im Gespräch mit der «Gesellschaft für Hochschule und Forschung»

Noch eine Chance für das schweizerische Bildungswesen?

Im Konferenzraum des Hotels «Zürich» in Zürich wurde am 19. Mai 1976 in einem Kreis von etwa 25 Leuten eine kleine Bombe gezündet. Die «Gesellschaft für Hochschule und Forschung» (GHF) zog Bilanz über «10 Jahre schweizerische Hochschulkoordination» und forderte, im Eidg. Departement des Innern müssten «organisatorische, strukturelle, wahrscheinlich auch personelle Konsequenzen» gezogen werden. Wer lanciert so – für schweizerische Begriffe – umstürzlerische Angriffe? Einerseits: Zu Hause ist die GHF in den Räumen des Zementriesen Holderbank Financière, und GHF-Präsident Schrafl ist Chef dieses Schmidheiny-Konzerns und freisinniger Zürcher Kantonsrat. Andererseits: In bildungspolitischen Gremien des Bundes sprechen Vertreter von GHF und des als links verschrienen Verbands schweizerischer Studentenschaften (VSS) oft mit einer Stimme – gegen die herrschende Konzeptionslosigkeit, für Koordination, Planung und tiefgreifende Reformen im höheren Bildungswesen. Wie erklärt sich dieses schweizerisch einzigartige Phänomen? Und wie soll es nach dem Willen dieses «progressiven Klubs» in der Hochschulpolitik vorangehen? «das konzept» führte Ende August ein zweistündiges Gespräch mit dem GHF-Präsidenten Anton E. Schrafl und GHF-Geschäftsführer Günther Latzel.

Interview: Rolf Nef und Bernd Dieter Niebuhr

Bildungslobby des Grosskapitals?

«das konzept»: Wer ist die Gesellschaft für Hochschule und Forschung, wer sind die Mitglieder, wie setzt sich die Mitgliedschaft zusammen, und was ist der Zweck der GHF?

Latzel: Wir rechnen mit rund 1000 Mitgliedern insgesamt. Von den etwas über 900 Einzelmitgliedern sind etwa 40 Prozent Leute in irgendwelchen Funktionen in der Wirtschaft tätig, 30–40 Prozent sind Hochschuldozenten, Professoren in der Regel, und der Rest ist freiberuflich tätig, Ärzte, Anwälte usw. Hinzu kommen noch viele Assistenten und ähnliche Mitglieder. Dann gibt es zusätzlich noch 70–80 sogenannte Kollektivmitglieder – das sind Firmen aus der ganzen Schweiz, die einen Beitrag von in der Regel 500 Franken zahlen, es sind auch einzelne Kantone dabei. Aus diesen beiden Quellen wird die GHF finanziert. Wir haben keine anderen Mittel.

Ausser Spenden.

Latzel: Ja, aber selten. Nur bei bestimmten Aktivitäten sagen wir meistens unseren Kollektivmitgliedern: Wir möchten gern das und das machen. Und dann sind die bereit, uns da, meistens in Form einer Defizitgarantie, zu helfen, z. B. bei der Medizinertagung, die wir im nächsten Februar über Gesundheitspolitik machen.

Die Ziele ...

Wohin zielen die bildungspolitischen Ideen der GHF?

Latzel: An sich gibt es drei Hauptziele, die den gemeinsamen Nenner der doch recht heterogenen Mitgliedschaft bilden. Der gemeinsame Nenner heisst Koordination des höheren Bildungswesens in der Schweiz, alle diesbetreffenden Ideen sind für uns wichtig, und die möchten wir auch ausdiskutieren. Das

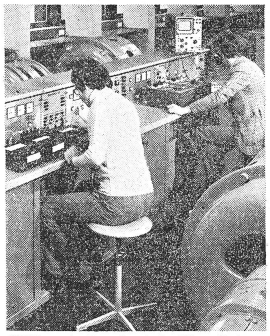

GHF und Grosskapital: Für effiziente Lehre und Forschung an den Hochschulen

zweite ist: Reform der höheren Bildung. Und zwar sowohl strukturell als auch inhaltlich. Und der dritte Aspekt ist: Beziehung zwischen Wirtschaft und Hochschule, insbesondere im Bereich der Forschung, wo wir glauben, dass die beiden Bereiche sich gegenseitig besser befruchten könnten, als das jetzt der Fall ist.

Sie haben an einer Pressekonferenz im Mai 1976 u. a. ausgeführt: «Es geht uns allein darum, dass die vorhandenen Gelder optimal eingesetzt werden.» Das legt die Vermutung nahe, dass es Ihnen um einfache Effizienzsteigerung durch Strukturreformen, durch Koordination, durch Planung geht.

Latzel: Das wäre eine Unterinterpretation. Wir sind der Ansicht, dass man, bevor man zusätzliches Geld gibt – was wir nicht ausschliessen wollen – erst einmal das Geld, das vorhanden ist, optimal ausnützen sollte. Und es gibt zumindest grosse Fragezeichen, ob das tatsächlich der Fall ist. Wir sind insofern technokratisch, als wir glauben, dass mit besseren Führungsstrukturen und verbesserter Planung – Planung jetzt im positiven Sinn gemeint und nicht im Sinn als Freiheitsverlust des einzelnen Forschers – tatsächlich noch recht viele Möglichkeiten bestehen, eine Effizienzsteigerung zu erzielen. Für uns ist Effizienz also nicht ein negativ belastetes Wort. Wir sehen es als etwas absolut Positives an, wenn Hochschulen effizienter ausbilden würden. Und das heisst nun auch wieder nicht, dass wir meinen, wir müssten alle Studenten in sechs Semestern durchhetzen.

Sie treten für Planung und Effizienzsteigerung ein. Planung könnte auch Steuerung des Hochschulzugangs über den Manpower-Ansatz bedeuten, also Ausrichtung nach dem mutmasslichen Zukunftsbedarf. Die GHF ist immer für das Social-demand-Prinzip eingetreten, d. h. für den freien Zugang nach Neigung. Warum?

Schrafl: Weil wir doch das Gefühl haben, dass das freie Spiel die ganze Supply-and-demand-Situation (Angebot und Nachfrage) besser regelt als irgendein, sagen wir irgendein Vogt oder eine Bundesstelle oder irgend jemand, der da eingreifen und dann nachher eine bessere Regelung finden und durchführen müsste. Wir sehen nicht, dass man da irgendwie korrigierend und dirigistisch eingreifen kann. Das ist das eine. Aber dadurch kann nicht restlos vermieden werden, dass es eben Inkongruenzen gibt und unabgestimmte Situationen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es in diesem freien System, wo eben das Angebot und die Nachfrage frei sind und spielen können, ein Minimum von Ungereimtheiten gibt und dass irgendwelches andere System, das da Regelungen aufbaut, noch viel grössere Probleme schafft.

Sie würden also sagen: Social demand als Korrelat zu freier Marktwirtschaft?

Schrafl: Jawohl. In diesem Sinn schon.

Das würde auch beweisen, dass Sie der Ansicht sind, dass, wenn man quasi dem Spiel der Kräfte mehr oder weniger freien Lauf lässt, die optimale Ausschöpfung der Recourcen ...

Schrafl: ... kann gemacht werden. Wobei dies heisst, dass man forschen und zusehen muss und die Information beschaffen muss, um Ungereimtheiten möglichst vermeiden zu können. Das muss gemacht werden. Und das wird bis heute zuwenig gemacht.

... des progressiven Kapitals

Als dritten Punkt der GHF-Ziele haben Sie die Beziehung Hochschulforschung–Wirtschaft angetönt. Wenn jemand GHF hört und dann noch weiss, wo sie beheimatet ist, nämlich in diesen Räumen im «Haus zur Katz» in Zürich, inmitten der Büros des Zementriesen Holderbank Financière Glarus AG, stellt sich doch die Frage nach der Interessenverbindung GHF–Wirtschaft. Sie, Herr Schrafl, sind schliesslich kein unbeschriebenes Blatt. Sie sind Grossmanager, Direktor des Holderbank-Konzerns. Was steckt also hinter dem Ziel «Gegenseitige Befruchtung von Wirtschaft und Hochschule»? Was versprechen Sie sich konkret?

Latzel: Verschiedenes. Z. B. haben wir festgestellt, dass wir – obwohl wir sehr viele Ökonomen unter den Mitgliedern haben, obwohl man ökonomische Studien getrieben hat – doch alle zusammen überrascht gewesen sind, wie schnell wir in die Rezession hineingerutscht sind. Und dass die ganze Wissenschaft überhaupt nichts genützt hat, um das zu bessern. Dass also in Hinsicht auf eine Strukturpolitik die Wissenschaft praktisch nichts geboten hat. Oder allenfalls hat die Wissenschaft etwas geboten und man hat es nicht übernommen. Wir finden, dass in diesem Punkt z. B. Verbesserungen möglich sein müssten.

Schrafl: Eine Schmierung der Kommunikationskanäle, also eine Reduzierung des time-lang (zeitlicher Abstand, hier: zwischen Forschung und Anwendung), ...

Latzel: der Transfer ...

Schrafl: ... der Transfer des Wissens von der Hochschule jetzt auf dem Gebiet, aber auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet, in die Wirtschaft hinein muss verbessert werden. Wir haben ja an unserer Tagung in Lausanne im Jahr 1971 ein Forschungsbüro angeregt, das eine Clearingstelle sein sollte oder sogar ein Marketing-Instrument der Hochschule, um das vorhandene Wissen möglichst verbreiten zu können, möglichst schnell in die Öffentlichkeit zu bringen. Gut, die Industrie kann der Abnehmer sein. Es kann auch sonst die Wirtschaft sein, es kann eben ganz allgemein auch der Staat sein.

Latzel: Eben das ist sehr wichtig. Wir glauben auch nicht, dass die Beziehung Wirtschaft–Hochschule eine Bremse oder ein Hindernis für die Freiheit für die Hochschulen sein sollte. Und deshalb haben wir auch in Lausanne höchstmögliche Transparenz dieser Beziehungen gefordert.

Aber in Sinn einer Maximierung der Umsetzbarkeit von dem, was gemacht wird an der Universität ...

Latzel: Ja, Ja. Es geht dabei in beide Richtungen ...

Schrafl: ... als Informationsaustausch.

Latzel: Wir haben das Gefühl, dass die Hochschulen nicht immer das werden bieten können, was die Wirtschaft, oder wer immer, brauchen kann. Vielmehr kann z. T. auch die Praxis der Theorie an der Hochschule voraussein. Und vor allem kann eben die Praxis – oder der Wirklichkeitsbezug, wie wir lieber sagen, weil wir nicht die Berufspraxis, sondern auch die konkrete politische Praxis wollen – mehr in den Hochschulunterricht und die Forschung befruchtend einfliessen.

Keine zusätzliche Tonne Zement

Schrafl: Um noch ihre andere Frage zu beantworten: Was mein Interesse an der ganzen Geschichte sei. In erster Linie ist es ein rein persönliches Interesse. Die Gesellschaft besteht ja schon seit zehn Jahren, und wir haben schon vorher darum herumstudiert und haben das vorbereitet. Und da haben wir einfach gesehen, dass die Schweiz in einem Konkurrenzverhältnis steht zu anderen Nationen, vor allem eben zu westlichen Industrienationen.

Im wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis?

Schrafl: In jeder Beziehung. Ich meine: die Wirtschaft wirtschaftlich; die politische Abhängigkeit hat natürlich auch etwas damit zu tun. Das ist ja ganz klar. Das Ziel ist die möglichst grosse Freiheit, die wir für uns erhalten wollen, soweit das jetzt heute überhaupt im ganzen Gebilde drin, im ganzen Netz drin, möglich ist. Aber ich möchte sagen: Das ist ein wesentliches Ziel, dass wir unsere Unabhängigkeit, unsere Selbständigkeit behaupten können, solange es geht. Und da sind Herr Bremi (freisinniger Nationalrat, Zürich) und ich damals der Auffassung gewesen, dass das langfristig sehr wesentlich davon abhängt, wie gut die Bildung und Ausbildung, die insbesondere die Hochschulen bieten können, ist. Nachdem ich gewisse Erfahrungen gemacht habe in anderen Ländern – ich bin in Amerika gewesen –, habe ich gesehen, dass gewisse Verbesserungen in der Schweiz nötig sind. Das ist eigentlich die Idee gewesen, die hinter der Gründung der GHF im Jahr 1966 gestanden hat.

Und wenn Sie nach der Verbindung mit meinem Geschäft fragen: Gut, Sie können sagen ... Das einzige, was ich sagen kann, ist: Ich verkaufe deswegen keine zusätzliche Tonne Zement. Nur 10 Prozent der Holderbank-Aktivitäten sind in der Schweiz, der Rest ist im Ausland. Also vom Geschäft her ist überhaupt keine Beziehung da – ausser eine Umwelt, die es gestattet, auch in Zukunft noch ein Geschäft von der Schweiz aus zu führen und auch eine Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringabteilung da betreiben zu können, in einem guten Environment, das vielleicht an anderen Orten weniger gegeben ist. Und dazu leistet natürlich auch die Hochschule einen gewissen Beitrag. Aber ich glaube, das ist das einzige.

Ein freisinniger Klub?

Und wie steht es mit den Interessen und der politischen Einstellung der GHF-Mitglieder? Gibt es da nicht eine grosse Spannweite, abgesehen von oder trotz oder gerade wegen der freisinnigen Dominanz in der GHF?

Latzel: Die Heterogenität ist zweifellos da.

Schrafl: Sie ist ja auch beabsichtigt.

Latzel: Ja, ja, aber sie hört dort auf, wo es doch um eins von den Hauptzielen geht, die Koordination im gesamtschweizerischen Rahmen. Das ist das eine, und das zweite ist ein Unwohlsein in der jetzigen Situation, die uns von Anfang an als stagnierend vorgekommen ist. Und drittens meinen wir: Da muss man immer wieder einen Stein ins Eis hineinwerfen, damit die Leute die Probleme diskutieren.

Und wegen der politischen Zusammensetzung muss ich Ihnen sagen, dass ich da nicht weiss ... ich nehme an, dass natürlich ein grosser Teil, der grössere Teil der Mitglieder bürgerlich ist. Aber ich kann ihnen nicht sagen, welcher Partei im allgemeinen die Mitglieder angehören. Und es ist ja auch nicht der Zweck, dass unsere Arbeit eine politische, eine parteipolitische Richtung hat; die GHF ist eine wissenschafts- und forschungspolitische Organisation. Und sie ersehen ja auch aus den Stellungnahmen, dass sich unsere Ansichten je nach Sujet mit denen dieser oder jener Partei decken.

Anton E. Schrafl
Dr. sc. techn., Ingenieur, Studium: Harvard University
Delegierter des Verwaltungsrats der «Holderbank» Financière Glarus AG (Schmidheiny-Konzern)
Kantonsrat ZH, FDP, Zollikon
1966 Mitbegründer (u.a. mit Ulrich Bremi, Alt-Kantonsrat ZH, jetzt Nationalrat, FDP, Zollikon) der «Gesellschaft für Hochschule und Forschung» (GHF), 1966–1974 GHF-Vizepräsident (Präsident: U. Bremi), seit 1974: Präsident der GHF.
Mitglied der Schweizerischen Hochschulkonferenz (vom Bund delegiert).

Günther Latzel
lic. rer. publ., seit 1970 Geschäftsführer der GHF

«... 'mal einen Pflasterstein werfen»

1966, vor zehn Jahren, wurde die schweizerische Hochschulkoordination proklamiert. Das erklärte Ziel des Bundesengagements war die Entwicklung der «Hochschule Schweiz» (Prof. Imboden). Was hat sich inzwischen getan? Es hat zwei Auflagen eines Hochschulförderungsgesetzes (HFG) gegeben, das dem Bund erlaubt, Betriebs- und Investitionsbeiträge an die Hochschule auszurichten. Es hat das Scheitern des Bildungsartikels 27 der Bundesverfassung (Art. 27) am Ständemehr gegeben. Nun steht ein neues HFG ins Haus. An diesem Punkt setzt die Kritik der GHF ein, um die es im folgenden «konzept»-Interview mit GHF-Präsident A. E. Schrafl und GHF-Geschäftsführer G. Latzel geht: Was kann ein «neues» GHF bringen, wenn der Bund doch keine vermehrten Kompetenzen aufgrund eines Art. 27 hat?

«das konzept»: Sie haben an Ihrer Pressekonferenz im Mai 76 ganz massive Angriffe auf das Amt für Wissenschaft und Forschung, auf deren Leiter Hochstrasser und indirekt auch auf den Departementschef des Inneren, Bundesrat Hürlimann, vorgebracht. Wieso kommt dieser Angriff jetzt? Sie haben immer schon – um Sie zu zitieren – Steine aufs Eis geworfen. Aber wieso jetzt so massiv?

Latzel: Er kommt so massiv, weil wir jetzt tatsächlich während 10 Jahren versucht haben, mit Kieselsteinen etwas zu erreichen. Aber das hat alles nichts genützt. Und dann ist die Vorlage des Hochschulförderungsgesetzes (HFG) gekommen, die von der Qualität der dort vom Departement des Innern geleisteten Arbeit her schlecht ist. Da haben wir das Gefühl gehabt: Jetzt reicht es nicht mehr, nur einen Kieselstein zu werfen, jetzt muss man mal einen Pflasterstein werfen. Dies aus echter Besorgnis, weil man weiss, was passiert, wenn ein solche Vorlage vor das Parlament kommt. Die wäre – wenn man sich die letzten Parlamentsdebatten vor Augen hält, als es um Forschung und Forschungskredite gegangen ist – einfach in der Luft zerfetzt worden, momentan vor allem aus finanziellen Gründen. Darum haben wir wirklich das Gefühl gehabt, dass die Politik, die da betrieben worden ist vom Bund, effektiv sehr zuungunsten der Hochschulen ist. Und dass es nötig ist, dass man da mal Lärm schlägt.

Nicht resignieren

Aber führen Sie die Lähmung beim Bund nicht darauf zurück, dass auch in den Räten selbst – vom öffentlichen Klima ganz zu schweigen – so viel Grund zur Resignation gegeben wird. Denken Sie etwa an den abgelehnten Technorama-Kredit oder an die ebenfalls vom Ständerat verworfene Vorlage zum Institut für Vergleichende Rechtswissenschaften Lausanne.

Latzel: Sicherlich. Nur das HFG ist 1973, vor drei Jahren also, abgelehnt worden. Nun würden wir es an sich akzeptieren, dass das Parlament – wenn ein neues Gesetz kommt – zum Beispiel sagt: Aus finanziellen Gründen kommt gar nichts Neues in Frage. Diese Möglichkeit rechtfertigt aber nicht, dass das Departement des Innern praktisch noch einmal das gleiche HFG vorlegt, es nur unwesentlich verbessert, zum Teil sogar verschlechtert hat. Nur ein Beispiel: Über den Numerus clausus hat kein Wort dringestanden, obwohl das vom Bund aus gesehen das Problem Nummer eins sein müsste.

Sie haben bei der ersten und zweiten Auflage des HFG für eine Verlängerung plädiert – aus guten Gründen. Und jetzt?

Latzel: Wir sind immer noch dafür. Wir glauben nämlich nicht daran, dass sich ohne eine Neuregelung von Artikel 27 der Bundesverfassung eine wesentliche Änderung in der Hochschulpolitik erzielen lässt. Der Bund muss die Richtlinienkompetenz bekommen. Er muss ein echter Partner werden, nicht einer, der nur via Subventionen ...

Schrafl: Subventionalist

Latzel: ... allenfalls versuchen kann, etwas zu steuern. Er soll effektiv von Gesetzes wegen nachher auch die Kompetenz bekommen, die Richtung anzugeben.

Kein Zentralismus ...

Können Sie einmal kurz zusammenfassen, wie Sie in den Grundzügen in einem neuen Gesetz die ganze Problematik Föderalismus–Zentralismus gelöst sehen? Was ist ihr Vorschlag dazu? Denn wir meinen: Das föderalistische Potential ist ja in der Schweiz ungemein gross. Und bestimmte Lösungen werden immer daran scheitern, dass die Kantone das Gefühl haben, es werde ihnen zuviel vom Bund vorgeschrieben. Sie haben vor etwa drei Jahren einen Entwurf zum Art. 27 vorgelegt ...

Schrafl: Ja, einen Verfassungsartikel. Das ist ja eigentlich unser Hauptziel. Auf dem könnte dann auch ein neues Hochschulförderungsgesetz oder, wie wir es eigentlich möchten, ein ...

Latzel: Hochschulrahmengesetz

Schrafl: ... ein Gesetz für die höhere Bildung basieren. Denn es ist unserer Meinung nach einfach nicht richtig, die Hochschule isoliert zu betrachten, ausserhalb der ganzen Bildungspyramide. Man sollte eine zusammenfassende Gesetzgebung für die gesamte an die obligatorische Schulzeit anschliessende Bildung ins Auge fassen. Damit könnte

Herbst – es ist Zeit ...

(... «das konzept» zu abonnieren)

«das konzept», Jahresabonnement 16 Fr., Ausland 20 Fr. ***Für Schüler und Lehrlinge unter 20 Jahren 30% Rabatt*** *(Ausweiskopie beilegen). Aus technischen Gründen laufen die Abos stets bis Ende Jahr.*

Ich bestelle ein Abonnement «das konzept» (Zutreffendes ankreuzen):
☐ *Oktober 76 bis Dezember 77 (15 Monate) für 20 Fr. (Ausland 24 Fr.)*
☐ *zum Schülerpreis von 14 Fr. (Ausweiskopie beilegen!)*
☐ *zusammen mit dem «zürcher student» (Oktober 76 bis Febr. 77) für 14 Fr.*
☐ *Unterstützungsabonnement (doppelter Betrag)*

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Beruf: _____ *Datum:* _____

Talon einsenden an: ***«das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich***

Ich kam in Besitz dieser Nummer von «das konzept» über einen Bekannten/als Probenummer*/am Kiosk*/auf ein Inserat in nachstehend genannter Zeitung hin*. Die Nummer war aufgelegt oder wurde verteilt an folgendem Ort* (*Zutreffendes unterstreichen):*

Schicken Sie bitte eine Gratisprobenummer an folgende(n) Bekannte(n): dk 76/9

man eben auch die alternativen Wege entsprechend fördern. Diese existieren heute nur sehr rudimentär und müssen mittelfristig wegen des Numerus clausus unbedingt entwickelt werden.

Nun, für den Art. 27 haben wir Richtlinienkompetenzen des Bundes vorgeschlagen. Sie sollen es ermöglichen, die Planung zwischen den Kantonen und insbesondere der Nichthochschulkantone und dem Bund so abzustimmen, dass die Zulassung von Nichthochschulkanton-Studenten nicht gefährdet wird. Das ist nur ein Beispiel. Es kann sich dann auch um die gemeinsame Entwicklung von Plänen, von Schulprogrammen usw. handeln. Wir denken an eine Kooperation, die insofern über die heutige hinausgeht, als am Schluss dann irgendwie mal einer sagen muss: So jetzt, jetzt wird gehandelt; einer muss mal den Entscheid fällen. Dabei wollen wir in keiner Weise den Föderalismus abgraben, denn wir meinen, dass durch den Föderalismus mehr Initiative und neue Ideen geschaffen werden. Aber wenn man das Markten betrachtet, das jetzt unter den Kantonen stattfindet, muss man sagen: Es sollte zwischen den Kantonen und dem Bund eine geordnetere, geregelte Zusammenarbeit existieren.

Latzel: Dazu noch etwas. Unter der Voraussetzung eines neuen Bildungsartikels, der die Richtlinienkompetenz enthält, können wir uns so etwas wie die Regierungskonferenz, wie sie im HFG vorgesehen ist, absolut vorstellen. Regierungskonferenz, das heisst ein eher kleines Gremium mit Leuten, die entscheidungsfähig sind . . .

Schrafl: . . . und die abschliessend entscheiden können.

. . . trotz Föderalismus-Versagen

Latzel: Das hat nichts mit Zentralismus zu tun. Man muss aber einfach sehen, dass der Föderalismus eine Reihe von Problemen auch nicht lösen kann. Alarmierend sind so bilaterale Lösungen – Basel-Land–Basel-Stadt, Genf–Neuenburg, Basel–Aargau in bezug auf Spitäler –, die jetzt überall kommen, wo Nicht-Hochschul-Kantone anfangen, sich bilateral abzusichern. Das ist einfach ein Zeichen, dass das föderative System rein, in Reinkultur, versagt und dass irgendwie offenbar noch eine Ordnungskraft dazukommen muss, die die Leute zusammenführt.

Nun gut, aber was verlangen Sie damit? Sie verlangen, dass der Bundesrat mutig genug ist, eine neue Verfassungsvorlage zu bringen.

Latzel: Ja, das ist richtig.

Schrafl: Das ist ja übrigens auch vorgesehen. Das ist nur eine Frage des Timing . . .

des Zuwartens.

Latzel: Wir erwarten natürlich auch vom Bund, dass er nicht aus Angst, eine solche Vorlage könnte jetzt wegen der schlechten Stimmung abgelehnt werden, einfach nichts herauslässt. Wir werfen das dem Bund vor und auch das, was jetzt wieder passiert: Ein neuer HFG-Entwurf ist da, aber er wird erst gerade in der Session dann irgendwie einmal eingebracht; so mehr oder weniger als Hammer. Vielmehr sollte man permanent versuchen, für Bildungssachen zu motivieren. Dazu muss man – auch von Bundesseite – informieren. Die mangelnde Information ist sicher einer der Gründe, weshalb 1973 der Bildungsartikel abgelehnt worden ist.

Wir meinen, dass der Bund jetzt langsam anfangen müsste, die Diskussion im Rat und nachher auch in den Kantonen in Gang zu bringen, so dass der Boden dann sozusagen bereitet ist, wenn er die Vorlage zum neuen Art. 27 in einem, zwei oder drei Jahren bringt. Bundesrat Hürlimann sagt, er bringe die Vorlage, aber er müsse zuwarten, bis der Boden bereitet sei. Aber der Bund tut unserer Ansicht nach im Moment nichts dazu, dass der Boden effektiv vorbereitet wird.

Aber muss sich Ihr Vorwurf nicht genausogut gegen die Kantone richten? Denn es sind ja zwei Partner, die zustimmen müssen. Und der Sperrfaktor sind ja bisher die Kantone gewesen.

Latzel: Das ist richtig. Wir haben ja ganz deutlich gesagt: Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Hochschulkantone ihre im Hinblick auf die Bundeshilfe eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt haben. Mit den Kantonen allein geht es nicht.

Schrafl: Wir haben andererseits sehr grosse Hoffnungen auf den Bund gesetzt und haben jetzt gesehen, dass trotz dem Hochschulförderungsgesetz, das jetzt schon seit dem Jahr 1969 existiert, nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind – die bestehenden.

Latzel: Wenn der Bund effektiv eine Rolle spielen soll, muss auch der Bund seine Politik ändern.

Aber kann man den Bund unabhängig von den Kantonen sehen? Wir fragen uns das, weil die Tendenz doch gerade jetzt, wo das Innovationspotential über die Rezession eindeutig herabgesetzt worden ist, anders läuft. Genau jetzt erstarken eben die Strömungen, die Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre eher in den Hintergrund getreten sind. Das föderalistische, zu stark föderalistische Element bremst eindeutig.

Latzel: Richtig. Auf der anderen Seite haben wir das Problem des Numerus clausus, das die Kantone nicht allein lösen können. Es geht auch nicht so einfach, dass die Hochschulkantone sich jetzt ausserstande erklären. Sie müssen also auch helfen: Sie sind unter einem gewissen Druck. Denn das gibt politisch unerhörte Probleme, wenn man in der Schweiz einen Numerus clausus einführen müsste. Solange man Nicht-Hochschul-Kantone hat, ist politisch der Numerus clausus fast nicht drin. Und mit dem Druck des Numerus clausus könnte man wahrscheinlich heute die Nicht-Hochschul-Kantone, die dazumal beim Art. 27 recht häufig nein gestimmt haben, fast zu einem Ja zwingen – was man natürlich so nicht will.

Kompetenz durch Geld

Wir erinnern nochmals an das finanzielle Junktim, das von den Hochschulkantonen, vor allem von Zürich – immer –, von Herrn Gilgen hergestellt worden ist: Wohl für Koordination und Bundeseinfluss – aber nur wenn der Bund mehr zahlt. Aber der Bund kann nicht mehr zahlen.

Latzel: Ja gut. Das ist einerseits eine Frage der Prioritäten. Andererseits müsste der Bund auch mehr Steuerungskompetenzen einhandeln, wenn er – nach einem neuen HFG – mehr Geld geben soll.

Das Rechtsvergleichende Institut, das Sie angeführt haben, ist ein gutes Beispiel: Ursprünglich wollte man es nach Basel verlegen, die Basler aber wollten es nicht; dann hat man es in Bern versucht, die Berner wollten es auch nicht. Dann kam man auf Lausanne. Jetzt ist es abgelehnt worden. – Das wäre so der Typ von Steuerungskompetenz, an die wir denken, wenn der Bund hätte sagen können: Gut, Basel hat die besten Voraussetzungen für dieses Institut, wir zahlen das.

Wir meinen, dass der Bund, wenn es ein neues HFG gibt, erstens den Kantonen eine Art Besitzstandgarantie (inklusive Ausbaupläne) geben sollte, eine Zusicherung also, dass die Kantone das bekommen, was sie bis jetzt bekommen haben. Da wir ja noch mit 10 000 fehlenden Studienplätzen rechnen, muss der Bund zweitens zusätzliche Mittel freimachen, um diese Plätze irgendwo bereitzustellen.

Aber für jeden vom Bund zusätzlich eingesetzten Franken muss auch eine effektive Leistung vorhanden sein, eine Gegenleistung in Form von Studienplätzen. So wie es heute aussieht, zahlt der Bund praktisch immer blanko, und der Kanton beschliesst, ob seine Uni voll ist oder nicht. Wir wissen schon, dass die Kantone sehr stark belastet sind. In der heutigen Situation, mit dem Problem des Numerus clausus, kann es aber nicht Aufgabe des Bundes sein, die Kantone zu entlasten. Die Aufgabe des Bundes kann allenfalls sein, die zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit wir mehr Studienplätze haben.

Sie haben einen Pflasterstein ins Eis geworfen, Ende Mai, mit Ihrem öffentlichen schweren Angriff gegen das Eidg. Departement des Inneren und insbesondere gegen sein Amt für Wissenschaft und Forschung. Mittlerweile hat es einige Zeichen gegeben, dass der Stein das Eis zumindest angeknackt hat. An der Sitzung der Schweizerischen Hochschulkonferenz hat Bundesrat Hürlimann . . .

Latzel: Ja, er hat gesagt, dass in einem neuen Entwurf ganz eindeutig Dispositionen enthalten sein sollten, die den Numerus clausus vermeiden helfen, dass sogar das Gesetz praktisch als ein Numerus-clausus-Vermeidungsgesetz angelegt wird. Und das ist von uns aus gesehen eine entscheidende Änderung. Es ist uns überhaupt nicht klar, wieso das gar nicht im ersten Gesetz drin gewesen ist, aber das ist passiert. Es hat sich auch in bezug auf die Forschungsumfrage, die wir angeregt haben, einiges getan, indem jetzt z. T. aufgrund einer Initiative der Rektorenkonferenz, des Kantons Zürich und auch von uns die Sachbearbeiter der Hochschulen zum ersten Mal zusammengetreten sind zu einem Erfahrungsaustausch, damit die Dinge nicht ganz unkoordiniert ablaufen. Das sind wahrscheinlich kleine Sachen . . .

Schrafl: Wir haben auch weitere Reaktionen gehabt, überwiegend positive. Also ich meine: Die, die etwas haben sagen dürfen, die haben schon gesagt . . . Wir haben bedeutend mehr Zustimmung gehabt als negative Antworten.

Latzel: Aber es ist sicherlich nicht so, dass unsere Pressekonferenz jetzt die Welt geändert hätte. Aber auf jeden Fall ist mehr passiert als bei unseren zahmen Einwürfen – was mich irgendwie betrübt.

GHF – Rufer in der Wüste?

Sie verlangen ein besseres Bildungswesen, bessere Planung und Koordination auf diesem Gebiet, eine bessere Forschung, bessere Vermittlung der Forschungsergebnisse, bessere Lehre, dazu noch ein besseres höheres Schulwesen überhaupt – insgesamt, gemessen am heutigen Stand der Dinge in der Schweiz, sehr, sehr viel, nachgerade Technokratisch-Revolutionäres. Sind Sie aber sicher, dass Sie damit nicht Forderungen über die Bedürfnisköpfe hinweg sozusagen aufstellen? Denken Sie nur daran, dass vor einigen Jahren festgestellt wurde, dass die Mehrzahl der Schweizer Unternehmen, mittlere und kleine Betriebe, an den Ergebnissen von Hochschulforschung und -qualifikation nicht interessiert ist, nichts damit anfangen kann.

Schrafl: Teilweise haben Sie schon recht. Es gibt natürlich immer soundso viele Geschäfte und Betriebe, die nicht unbedingt das Know-how der Universität haben müssen. Es gibt aber sicher eine Anzahl, die es haben sollten, aber nicht haben. Und es gibt in diesem Punkt durchaus Möglichkeiten der Information und der Aufklärung und eben auch der Weiterbildung in diesen Firmen, die durchgeführt werden können, um eben die Qualifikation anzuheben.

Wir fragen uns nur, ob die Bildungspolitik, wie Sie sie fordern – und die Studenten vom Verband schweizerischer Studentenschaften (VSS) sind in dieser Politik als fast einzige mit Ihnen einig gewesen und sind es wohl auch weiterhin –, nur von Ihnen, sagen wir: Vertretern eines in der Schweiz bildungspolitisch sehr schwachen fortschrittlichen Kapitals, verlangt wird.

Latzel: Ich glaube, da kann man auch unterscheiden zwischen subjektiven und objektiven Bedürfnissen von solchen mittleren und kleineren Unternehmen. Subjektiv haben sie möglicherweise das Gefühl, dass sie das, was wir fordern, nicht brauchen. Objektiv haben wir das Gefühl, dass sie vielleicht nicht gerade Leute aus der Hochschule brauchen, aber Leute auf der Ebene der Techniken; Leute, die auf der Bildungsstufe der Techniken ausgebildet sind, aber nicht nur aus technischen Bereichen, sondern auch aus anderen Bereichen, die für solche Unternehmungen nützlich wären. Und zum Teil wissen sie das einfach nicht. Das ändert sich jetzt schon. Aber dass die objektiven Bedürfnisse dort nicht bekannt sind . . . ich meine, es gibt natürlich auch strukturelle Gründe.

Herr Schrafl, Herr Latzel, wir danken Ihnen für das Gespräch.

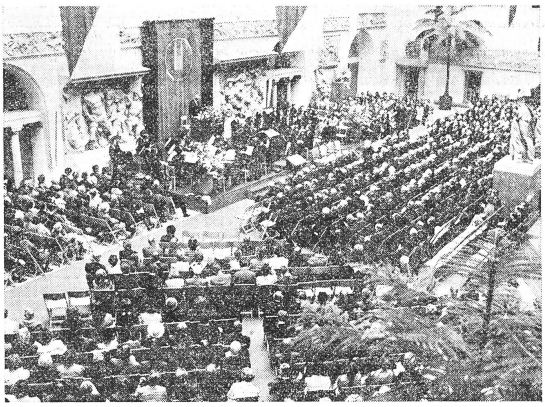

Ehrwürdige Dies-Feier: So kann es nicht bleiben. Die GHF will neuen Wind in alten Hallen.

Der Bund hat versagt

«. . . muss festgestellt werden, dass die Nachricht vom guten Funktionieren der Schweizer Hochschulpolitik leider der Wirklichkeit nicht entspricht. Zielsetzung, Konzeption, Planung, Koordination und Führung liegen im argen wie eh und je.» *(GHF, 22. 4. 72)*

«Da die 33 Beamten des AWF . . . zu stark mit reinen Verwaltungsaufgaben belastet sind, hat kaum ein Angehöriger dieses Amtes Zeit zum Denken, zum Entwickeln neuer Ideen. Davon konnten wir uns selbst bei einer Aussprache mit Herrn Hochstrasser überzeugen.» *GHF, 19. 5. 76*

Kommentar:

Nur keine Scheuklappen

Wenn ein freisinniger Politiker und Kapitalvertreter beim Werfen eines Pflastersteins mitmacht – auch wenn dies nur im übertragenen Sinne gemeint ist –, so ist das recht ungewöhnlich. Denn dieser Stein soll ja nicht irgendwelche bösen Linken treffen, sondern bürgerlich-dominierte Politik. Kopfschütteln ruft auch immer wieder hervor, dass dieser Freisinnige und Konzernchef immer wieder mit Forderungen von liberalen und linken Studentenvertretern übereinstimmt, wenn es um Fragen der Bildungspolitik geht. Die Rede ist von Anton E. Schafl in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF).

Die GHF ist bei aller weitgehenden Einigkeit darin, dass in der Schweizer Bildungspolitik koordiniert, geplant und tiefgreifend reformiert werden muss, ein recht heterogener Klub. Es gibt unter den Mitgliedern Konservative und Verschreckte, die z. B. einer effektiven Mitbestimmung der Studierenden sehr skeptisch gegenüberstehen; auch der Rechtsfreisinn ist vertreten. Aber dominiert wird die GHF von bürgerlichen Progressiven aus dem Grosskapital und von Dozenten, die die Misere schweizerischer Bildungspolitik tagtäglich «erleiden». Sie verlangen, dass endlich überholte erstarrte Strukturen abgebaut werden, weil sie ineffizient, unproduktiver Verbrauch von Kraft und Geld sind. Sie fordern den quantitativen und qualitativen Ausbau eines Gesamtsystems der höheren Bildung. Warum? Schweizer Grosskapital ist wesentlich auf den Verkauf von Technologien und Dienstleistungen angewiesen. Und so steht es vor der Alternative von privater höherer Ausbildung und Forschung, die – wie im Ausland – von der Wirtschaft bezahlt wird, und wesentlich besserer öffentlicher Forschung und Lehre. Aus einsichtigen Gründen wollen diese Leute das zweite.

Eine solche – scharf gesagt – Sozialisierung der Kosten und Privatisierung des Nutzens liegt nicht auf der Linie studentischer Politik. Andererseits aber sind die bürgerlichen Bildungsprogressiven einige der wenigen, mit denen zusammen der Kampf um ein neues Bildungssystem, das im eigensten Interesse der Studierenden liegt, geführt werden kann. Denn an einer Verödung der Hochschulen – etwa durch private Konkurrenzierung – kann auch den Studenten nicht gelegen sein.

Damit werden die Differenzen nicht verwischt; wohl aber kann das «konzept»-Gespräch mit der GHF als Anstoss verstanden werden, genau zu verfolgen, welche bildungspolitischen Vorstellungen auch innerhalb des Bürgertums entwikkelt werden. Gleichzeitig jedoch sei vor Illusionen gewarnt: auch ein progressives Grosskapital hat in diesem Land mit seinen starren politischen und teils auch wirtschaftlichen Strukturen nicht Macht und Gewicht, die seinen Geschäftsbilanzen entsprechen würden. Und von grossem studentischem Einfluss träumen nur noch einige Illusionisten. Gerade deshalb aber lohnt es sich, in aller Nüchternheit dort gemeinsam vorzugehen, wo dies möglich ist. *B. Dietrich*

AUS DEM PROGRAMM :

Tanzmusik : OSKAR KLEIN'S BLUESMEN, Rock, Samba, Volkstümlich, Walzer, Disco

Preiswerte Verpflegung : Kalte Teller, Bier, Wein, Kaffee Kuchen, Spätgulaschsuppe

Attraktionen :
- Varieté : ZAMPANOO
- Brecht- und andere Chansons mit der KULTURGRUPPE LONGOMAI
- "Das Erwachen des Max Ilg" von DRES BALMER aufgeführt von den SCHUELERN DER KANTONSSCHULE OLTEN
- Filme : "NOSFERATU" und TRICK-FILME
- "Wegwerfgeschichten" zum Mitnehmen, Autoren: FRANZ HOHLER und PUBLIKUM
- Lesungen von SCHRIFTSTELLERN DER GRUPPE OLTEN
- Folk : D'MüLI vermittelt vom FOLK-CLUB ZUERICH
- und viele, viele andere

Die Aggression der USA gegen Indochina ist noch nicht beendet

Der amerikanische Wahnsinn

Der Vietnamkrieg wurde von den Vietnamern gewonnen. Wie teuer dieser Sieg errungen werden musste, haben die hohen Zahlen der getöteten (Zivil-)Bevölkerung gezeigt. Dass die amerikanische Verwüstungsraserei in Indochina heute und in Jahren noch nicht beendet ist, beweist eine wissenschaftliche Untersuchung über die «ökologischen Folgen des zweiten Indochinakrieges», welche vom amerikanischen Biologen A. Westing im Auftrag des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes (SIPRI, vgl. Kästchen) verfasst wurde.[1] Herbizide, Entlaubungsmittel, sind eine der neuen Waffen, welche in Indochina eingesetzt wurden. Ihre fatalen Folgen für die Umwelt und die Menschen sind mit der Katastrophe von Seveso der westlichen Bevölkerung bewusst geworden. Herbizide aber sind, wie das Buch beweist, nur ein Mittel unter vielen, welche zum «ecocide», zum ökologischen Mord an Indochina, beigetragen haben. Einige Taten sollen einen Eindruck von der gigantischen Zerstörungsmaschinerie, welche die USA in Gang setzten, vermitteln. rk

Die Folgen des Krieges waren bei keinem Krieg in neuerer Zeit von kurzer Dauer. Die Erfindung von Massenvernichtungswaffen im Ersten Weltkrieg hat dazu geführt, dass Generationen dezimiert wurden. Die Entwicklung der Atombombe und ihr Einsatz im Zweiten Weltkrieg brachten der Welt vor Augen, dass die Auswirkungen nuklearer Waffen in einem Krieg diesen weit überdauern können: verkrüppelte Säuglinge sind dafür ein erschreckendes Bild. Nukleare Waffen wurden seither in keinem mit Waffen geführten Konflikt mehr eingesetzt. Die Möglichkeiten der Vernichtung nicht nur des Gegners, sondern der globalen Welt überhaupt mag hier als Ursache bestimmend sein. Im Indochinakrieg der USA kamen aber Waffen zum Einsatz, welche die langfristigen, verheerenden Folgen der nuklearen Waffen zeigen, welche aber nicht den Angreifer und nicht «die ganze Welt» zerstören, sozusagen nukleare Vernichtung in Dosen. In Indochina führten die USA den ersten ökologischen Grosskrieg der Geschichte. Die Waffen dieses Krieges sind grossflächige «Teppich»-Bombardierung, Herbizide, mechanische Grossrodung, Wettermanipulation und Vegetationszerstörung mittels Feuer. Daneben wurden auch die schon als «konventionell» zu bezeichnenden Giftgase gegen die Soldaten eingesetzt.

Die «Bombenteppiche»

Bomben sind eine Erfindung, welche mit der Entwicklung der Flugzeuge einhergeht. Bombenkrater aus dem Ersten Weltkrieg sind noch heute bei Verdun zu erkennen. Im schrecklichen Sinn *neu* an der amerikanischen Bombardierung Indochinas ist das gigantische Ausmass der zum Einsatz gekommenen Bomben. Total wurden 14 265 000 Tonnen Bomben über Indochina abgeworfen, davon allein 10 Millionen Tonnen über Südvietnam. Drei Viertel der Fläche Indochinas galt als *«free-fire»-Zone,* das heisst, sie konnte mit Bomben belegt werden; 90% der Bomben wurden unkontrolliert über ländliches Gebiet abgeworfen, weil dort *«Feindaktivität vermutet»* wurde. Maximale Bombardierungsdichten zeigt die traurige Bilanz in den Zahlen 1833 kg/Kopf (Militärregion III, nördlich von Saigon, ohne Saigon) und 1431 kg/ha (M.-Region III.). Die Bombenteppiche wirken doppelt schädlich. Sie wälzen zum einen riesige Erdmassen um, zerstören Flora und Fauna und hinterlassen Krater, zum anderen zerstören sie ein viel grösseres Gebiet durch Splitter. 17% des Gebietes von Indochina wurde von dieser Splitterzerstörung betroffen, 51% von Südvietnam. 5% (568 000 ha) der südvietnamischen Wälder wurden dadurch vernichtet, 14% des Nutzwaldes.

Neben der unmittelbaren ist aber die langfristige Zerstörung von noch grösserer Bedeutung. Die Zerstörung der Vegetation führt zu mangelnder Wasserverdunstung, welche auch nicht durch die wassergefüllten Krater wettgemacht wird. Die obersten Erdschichten, die «Achilles-Sehne» jeden ökologischen Systems, werden abgetragen und mit dem Wasser weggeschwemmt. Dies führt zur Verhärtung und eigentlichen Verwüstung des Bodens. Bei Zerstörung härterer Grundschichten sinkt der Grundwasserspiegel ab, was eine neue Vegetation fast unmöglich macht.

Durch die Unfähigkeit des verwüsteten Bodens, Wasser zu absorbieren, schwellen die Flüsse über ihr gewöhnliches Mass an und zerstören in entfernten Gebieten weiteres Kulturland. Wo das Wasser nicht gut abfliessen kann, führt der Mangel an verdunstender Vegetation zur Hebung des Grundwasserspiegels und zu Erosion.

Diese vegetativen Folgen haben ihre Auswirkungen auch auf die Fauna. Nicht allein dass an den vielen künstlich entstandenen «Kraterseen» die Malaria-Moskitos überhandnehmen oder dass, so makaber es ist, die Tiger sich an den Leichen der Getöteten erhalten und vermehren; das Fehlen von Biotopen führt zur Verarmung der Tierwelt. In die ökologisch bedeutsamen Ernährungszyklen werden auch in der Tierwelt Breschen geschlagen. Die Erosion des Bodens schlägt bereits früher solche Lücken, indem durch sie essentielle Nährelemente einer Vegetation abgeschwemmt werden, welche dann zum Entstehen einer neuen fehlen. Der Autor kommt deshalb zum Schluss, dass die Ökologie Indochinas und insbesondere Vietnams auf Jahre hinaus zerstört oder schwer geschädigt ist.

Das SIPRI

Das «Stockholm International Peace Research Institute», SIPRI, wurde 1966 gegründet. Das Ziel des Institutes besteht in der «Durchführung wissenschaftlicher Forschung über Fragen, welche für den internationalen Frieden und die Sicherheit wichtig sind mit der Absicht, zum Verständnis der Bedingungen für die friedliche Beilegung internationaler Konflikte und für einen dauerhaften Frieden beizutragen» (Art. 2). Führende Persönlichkeiten aus Ost und West sind mit der Führung des Institutes betraut. Finanziert wird es durch die schwedische Regierung, und eine Klausel sieht vor, dass keine Gelder angenommen werden dürfen, welche Pressionen auf die Forschung mit sich brächten. Neben anderen Publikationen hat insbesondere das «SIPRI-Jahrbuch» mit reichem Material für Friedens- und Konfliktforschung eine grosse Bedeutung und Anerkennung erreicht.

Der chemische Angriff

Der chemische Angriff auf Indochina ist ebenso verheerend. Er bildet neben den Bombenteppichen das wichtigste Zerstörungsmittel der Umwelt. Insgesamt wurden über Indochina aus amerikanischen Flugzeugen 72 354 000 Liter Herbizide abgelassen, davon betroffen wurde eine Fläche von 1 709 000 ha, das ist rund 10% der Fläche Vietnams, 2,5% der Fläche Indochinas. Die Menge macht 1,6 Liter pro Kopf der Bevölkerung aus, in Südvietnam (ohne den südlichsten Teil und Saigon) erreicht die Menge den erschreckenden Rekord von 16,3 Litern pro Kopf. Die am stärksten betroffene Militärregion III nördlich von Saigon wurde zu 30% besprüht. 14% der Wälder Südvietnams wurden mindestens einmal, ein Drittel davon sogar mehrere Male besprüht. 10% der Bäume gingen dabei zugrunde. Dabei gilt folgende Wirkung: 2 Herbizidangriffe sind zu 25% vernichtend (22% des besprühten Landes betroffen), 3 Angriffe sind zu 50% für die Vegetation tödlich (8% des besprühten Landes), und vier Herbizidbesprühungen sind zu 85–100% tödlich (4% des besprühten Landes). Neben diesen direkten Folgen wirkt die Zerstörung jedoch auch längerfristig. Die Herbizide[2] (und insbesondere jenes Gift, welches bei Seveso entwichen ist, das TCDD) können nur schwer abgebaut werden. Sie werden somit vom Wasser verbreitet. Betroffen sind die Tiere und die Menschen in noch direkterer Weise als von den Bombenkratern: Die Zerbombung der Vegetation führt zu einer Veränderung des Klimas, zu Mangel an Kulturland; die chemischen Umweltzerstörer aber wirken darüber hinaus auch auf die Nahrung (Reis) und den Organismus ein, und führen zu genetischen Veränderungen. Nixon sah sich deshalb gezwungen, das Abwerfen von Herbiziden über bevölkerten Gebieten nach einiger Zeit zu stoppen: die Zahl der Missgeburten in den ländlichen Gebieten Südvietnams wurde zu gross.

Der «Wetter-Krieg»

In Indochina spielten die USA auch Wettergott, indem sie künstlich Regen erzeugten («cloud-seeding»). Die Folgen dieser Regen sind als Verstärkung der Wirkungen der Bombenteppiche verheerend: Erosion in stärkerem Mass, Abschwemmen wichtiger Nährstoffe der Vegetation und Überschwemmung der Flüsse. Ebenso zerstörerisch wirkte das Abbrennen der Vegetation, trauriges Pendant zum Regen.

Als weiteres Mittel des ökologischen Grosskrieges muss die Rodung der Wälder mit Spezialtraktoren angesehen werden. Mit einer besonders starken, der sogenannten «Rom»-Schaufel an gigantischen Traktoren wurde alles, was sich vom Erdboden erhob, eingeebnet. Der Kraft dieser Maschinen hielt kein Baum stand. Gummiplantagen wurden mittels zwischen zwei Traktoren eingespannten Ketten planiert und zerstört. 325 000 ha wurden in diesem Sinn «cleared», in Südvietnam war es eine Fläche von 2% des Landes.

Es braucht an dieser Stelle kaum betont zu werden, dass die USA 1907 den Annex zur Haager Konvention IV unterzeichnet haben und folglich keinen chemischen Krieg führen «durften». Die Ziele haben aber jedes Mittel gerechtfertigt: die Eindämmung der roten Flut. Angesichts der realpolitischen «Unmöglichkeit» eines Nuklearkrieges, welcher an dieser Stelle der Welt unweigerlich zu einem Welt-Vernichtungskrieg geworden wäre, musste der Riese neue Mittel finden, den zähen Zwerg niederzumachen. Er hat sie im «Umweltmord» gefunden, und im Pentagon war man sich schon viel früher dessen bewusst als die Weltöffentlichkeit heute durch das Buch von Westing. Die Friedensbemühungen, welche den Kriegsbemühungen immer nachstehen, haben ein neues, eminent wichtiges Ziel: die weltweite Ächtung des Umweltkrieges.

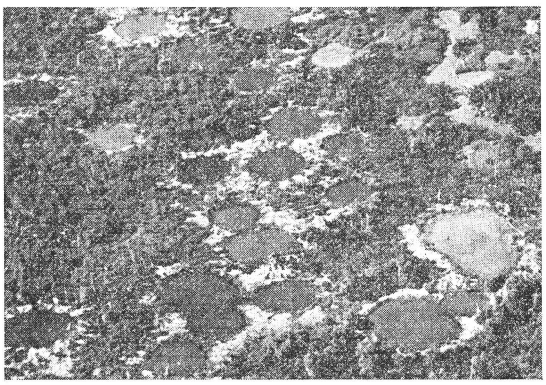

Zerbombtes Waldgebiet in der Provinz Bien Hoa (Süd-Vietnam), aufgenommen am 8. 8. 1971.

[1] A.H. Westing, Ecological Consequences of the Second Indochina War. (SIPRI) Stockholm, 1976.

[2] 3 Sorten von Herbiziden wurden eingesetzt: Agent Orange, Agent White und Agent Blue. Das erste enthält auch 2, 3, 7, 8-tetrachlorodibenzo-p-dioxin (TCDD).

Spots

Von den insgesamt rund 2,5 Millionen heimgekehrten Vietnam-Veteranen konnten sich nur wenige wieder in den normalen Lebensrhythmus in ihrer Heimat eingewöhnen. Etwa 38% der Verheirateten reichten innerhalb eines halben Jahres die Scheidung ein oder leben von ihren Frauen getrennt. An die 175 000 griffen nach ihrer Entlassung zu Heroin oder anderen harten Drogen. Etwa eine halbe Million misslungener oder gelungener Selbstmordversuche wurde registriert. Zudem mussten 13 167 frühere Vietnam-Kämpfer wegen psychiatrischer oder neurologischer Leiden als hundertprozentig arbeitsunfähig eingestuft werden. Für diese Folgen des Vietnam-Krieges haben amerikanische Psychologen bereits einen Begriff finden müssen: «postvietnamisches Syndrom».

*

Vor den Aktionären gab der Sprecher des amerikanischen Konzerns International Telephone and Telegraph Corporation (ITT) erstmals öffentlich zu verstehen, dass im Jahr 1970 möglicherweise 350 000 Dollar Firmengeld für «antikommunistische Aktivitäten» in Chile zur Verfügung gestellt worden seien. ITT hat im Dezember 1974 von der Diktaturjunta unter General Augusto Pinochet 125 Millionen Dollar als teilweise Schadensersatzzahlung für die unter dem von der Junta gestürzten und ermordeten Präsidenten Allende verstaatlichten ITT-Anlagen erhalten. Dies Umsturzhilfegeschäft hat sich gelohnt: 357fache Rendite.

*

Die Schweizer Arbeiter sind vielumworben: Alle Parteien rühmen sich, viele zu ihren Mitgliedern zu zählen. Die SVP, die sich als Mittelstandspartei versteht und nach eigener Aussage «eine bürgerliche Politik der Mitte» macht, erklärt, diese bürgerliche Politik müsse «aber von einer zutiefst humanen Verantwortung erfüllt sein ... gegenüber den Kleinbauern, dem Kleingewerbe und den Arbeitnehmern in den untersten Schichten, denn viele der Mitglieder und Wähler der SVP, insbesondere in den Randgebieten, zählen zu ihnen.» (Dr. Hofmann, SVP-Vizepräsident.) Vorsichtiger ist die FDP: «Unsere Aufmerksamkeit wird sich insbesondere auch auf die Stärkung der Partei in Kreisen der Arbeitnehmer zu richten haben, und wir danken den zahlreichen Vertretern aus der Angestelltenschaft, die wir hierin tatkräftig unterstützen.» Zentralpräsident Dr. Fritz Honegger weiss schon, warum er die «Arbeitnehmer» auf die «Angestelltenschaft» beschränkt.

*

«Die Kraft der SVP liegt u.a. in der Ungeschminktheit und Gesundheit ihrer Basis.» Dies meinte SVP-Partei-Vize Dr. F. Hofmann an der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1976 ganz wörtlich: «Zum wertvollen Grundkapital gehört dabei vor allem die Tatsache, dass weder den Frauen der Landwirte, der Gewerbetreibenden noch der mittelständischen Arbeitnehmer und Industriellen ein Emanzipationsideal aufgepfropft werden muss. Diese Frauen sind selbständig, sie sind es aus den natürlichen Gegebenheiten des Lebens heraus gewohnt.» Mit solchem Emanzipationsverständnis aus den «natürlichen» – sprich: allein kapital- und gewinnorientierten – «Gegebenheiten» heraus bestätigte Hofmann, was eine Umfrage als negativ über die SVP herausgefunden hatte: «dass sie als Männerpartei, als altmodische Partei ... gilt.» Aber was tut's: an ihrer Kadertagung hat die SVP festgestellt, dass ihre «Philosophie», die Grundsätze, Thesen und das Aktionsprogramm «im Kern gesund und richtig sind». Hauptsache gesund.

*

Bei Bundesverwaltung und Bundesbetrieben sind die Frauen stark in der Minderheit vertreten: bei der PTT zu 26%, bei der SBB zu 5% und bei der Bundesverwaltung zu 13%. Dazu kommt, dass die Frauen meist nur subalterne Funktionen ausüben. Es gibt nur zwei Top-Frauen: Mathilde Hauser als Gerichtsschreiberin am Bundesgericht und Francesca Pometta, stellvertretende Direktorin im Ministerrang bei der Direktion für internationale Organisationen des Politischen Departementes.

*

In der Europäischen Kommission sind von 7000 Angestellten 45% Frauen, doch die sind, wie an ähnlicher Stelle auch schon vermerkt, vor allem in den unteren Rängen zu finden: bei den Sekretärinnen besetzen sie 82% der Schreibmaschinen und Stenoblocks, bei den Übersetzern und Assistenten machen die Frauen immerhin noch 40% aus. Höhere Beamte sind aber nur noch in den seltensten Fällen (7%) weiblich. Und die 42köpfige Generaldirektion ist eine rein männliche Domäne. Auch unter den 13 Personen, die der Kommission angehören, ist keine Frau. Warum auch? Schliesslich bewies das Männergremium seine Emanzipationsfreudigkeit schon dadurch, dass es ein umfangreiches Memorandum zur Situation der berufstätigen Frau in Europa veröffentlichte.

*

Hans Habe, Erfolgs- und Bestsellerautor deutscher Zunge, erachtet den «Kapitalismus» als eine Weltanschauung. Das Besondere dieser Weltanschauung liegt freilich darin, dass sie eine glücklich vor Gott und der Ewigkeit geschlossene Ehe mit einer anderen Weltanschauung führt: der Demokratie. Wörtlich: «Es gibt keine Demokratie ohne Kapitalismus. Der Kapitalismus ist die Gesellschaftsform, welche die Demokratie möglich macht.» Und das Kapital (von Habe) ist es wohl, welche eine derart bodenlose Dummheit möglich macht!

*

Immer mehr Störche kehren nicht in ihre Nester im Westen Europas zurück. Dafür nimmt die Zahl dieser Tiere im Osten immer mehr zu. Machen es also die Störche wie die Ratten? Diese verlassen bekanntlich das Schiff, bevor es sinkt. Irgend etwas ist daran wahr: Urbanisierung und Industrialisierung, Ernährungsschwierigkeiten wegen der überbordenden Schädlingsbekämpfung mit chemischen Mitteln nennen Fachleute als Gründe. Die offene bäuerliche Landschaft wird im Westen immer mehr reduziert. Und die Weisstörche scheinen auch gemerkt zu haben, dass beispielsweise in der Sowjetunion immer mehr Feuchtgebiete unter Schutz gestellt werden und die Jagd auf seltene Vogelarten dort strikter als im freien Westen verboten ist. Das alles hat natürlich nur etwas mit Naturschutz zu tun; es ist also ganz unpolitisch gemeint.

Eine Dienstleistung des SSR zusammen mit «das konzept»:

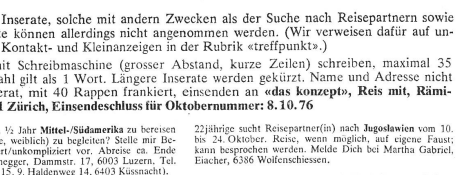

gratis **kannst du in der Rubrik «Reis mit!» einen Reisepartner oder eine Reisepartnerin suchen.**

Kommerzielle Inserate, solche mit andern Zwecken als der Suche nach Reisepartnern sowie Chiffre-Inserate können allerdings nicht angenommen werden. (Wir verweisen dafür auf unsere günstigen Kontakt- und Kleinanzeigen in der Rubrik «treffpunkt».)

Text sauber mit Schreibmaschine (grosser Abstand, kurze Zeilen) schreiben, maximal 35 Worte; jede Zahl gilt als 1 Wort. Längere Inserate werden gekürzt. Name und Adresse nicht vergessen! Inserat, mit 40 Rappen frankiert, einsenden an **«das konzept», Reis mit, Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Einsendeschluss für Oktobernummer: 8.10.76**

Wer hätte Lust, ca. ½ Jahr **Mittel-/Südamerika** zu bereisen und mich (23 Jahre, weiblich) zu begleiten? Stelle mir Begleiter(in) couragiert/unkompliziert vor. Abreise ca. Ende 76. Monika Langenegger, Dammstr. 17, 6003 Luzern. Tel. (041) 23 09 03 (ab 15. 9. Haldenweg 14, 6403 Küssnacht).

Abzuholen in Finnland: 22jähriger, leicht rostiger Elektronikstudent; hier im Ferienpraktikum bis 1. Oktober 1976. Abzuliefern: Semesteranfang in Zürich. Transport: Interrail, viele Umwege! Praktikumsadresse: Thomas Schmid, Zinatran Voima Vanajan voimalaitos, SF-13100 Hämeenlinna 10.

Hast Du Zeit, Lust und Geld, mit mir zu einer **Weltreise** zu starten? Na dann gieb (064) 31 13 05 (meinen Eltern) Deine Adresse, damit ich Dich kontaktieren kann. Markus.

Peru – Machu Picchu – Indios ... Wer hat ähnliche Träume, die er zu verwirklichen versucht? 6 Monate mindestens, lieber länger (falls dort Arbeit möglich ist). Suche liebe Leute zum Infoaustausch, evtl. Reisepartner(in). Annette Doll, 1 Berlin 62, Gustav-Müller-Platz, BRD.

22jährige sucht Reisepartner(in) nach **Jugoslawien** vom 10. bis 24. Oktober. Reise, wenn möglich, auf eigene Faust; kann besprochen werden. Melde Dich bei Martha Gabriel, Eiacher, 6386 Wolfenschiessen.

Ich suche **Mitfahrgelegenheit nach England.** Am 15. September möchte ich Frimhurst erreichen, südlich von London. Fährst Du in dieselbe Richtung, bitte schreibe mir: Ursula Bloesch, Alexanderweg 37, 3006 Bern.

19jähriger sucht Reisepartner(in) für **Neapel und Umgebung; Unità Volksfest** Dauer: 3 Wochen Sept./Okt. 76. Sich melden bei: Amos Unter, Strassburgerallee 19, 4055 Basel.

Hast Du (Bursche) Interesse, mit mir (Mädchen, 24) nach **Südamerika** zu kommen? Wenn Du Dich dazu noch auf Anfang 1977 freimachen kannst, dann melde Dich unter folgender Adresse: B. Küchler, Vockigenmattli, 6055 Alpnach.

Globetrotter, 25, sucht Reisekameraden für die **Traumstrasse der Welt.** Abreise: Anfang 1977. Dauer: unbestimmt. Heinz Weber, Rigiblick 508, 8913 Ottenbach.

treff punkt

Weekend à Genève? Junggeselle, 33, Schriftsetzer, wünscht Besuch von nettem Mädchen. Bei Sympathie und Anziehung Dauerbeziehung erwünscht. Zuschriften mit Bild unter Chiffre 2512, an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Region Bern, Student (24) sucht jüngeren bis etwa gleichaltrigen Partner – auch Nichtstudent – für den Versuch eines Beziehungsaufbaus. Chiffre 2513, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Freizeit, Wochenende und Ferien möchte ich mit einer munteren und **zärtlichen Partnerin** im Raum BS/BE verbringen. Steckbrief: 32, 178, dunkelblond, selbständig. Chiffre 2516, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Wir wollen nicht in die Beschränktheit eines Kleinfamiliendaseins geraten u. erwägen deshalb mit anderen zusammen eine **Hausgemeinschaft** zu gründen. Wer denkt ebenso? Chiffre 2532, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

CH: Junger Nichtstudent, 27/183, schlank und sportlich, sucht ebensolchen Freund zum Gernhaben und vieles mehr. Nahziel: gemeinsame Ferien im September/Oktober. Melde Dich bitte sofort unter Chiffre 2535, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Hübsches Mädchen, 27/162, schlank, vielseitig interessiert, sucht zärtlichen Freund für eine echte Partnerschaft. Bildzuschrift an Chiffre 2719, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Unternehmungslustiger **Berner Student, 22/185,** sucht zärtlichen, gutaussehenden Freund, den der Aufbau einer echten Freundschaft anstrebt. Kein Abenteuer. Jede Bildzuschrift wird beantwortet. Chiffre 2720, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

FLOHMARKT

In unserer kleinen **Wohngemeinschaft** in Bern (zentrale Lage) wird auf 15. Sept. ein Zimmer frei. Preis: 110 Fr. Tel. (031) 45 86 83.

Aufgeben von Kleinanzeigen:

Preis: bis 30 Worte 12 Fr., bis 60 Worte 24 Fr.; für Chiffreinserate 3 Fr. Zuschlag.

Text mit Schreibmaschine oder Blockschrift sauber auf ein Blatt schreiben, Name und Adresse beifügen und einsenden an MOSSE-Annoncen AG, Postfach, 8023 Zürich; Betrag auf Postscheckkonto 80-1027, Mosse AG, 8023 Zürich, einzahlen, mit Vermerk «Kontaktinserat /das konzept» bzw. «Kleininserat /das konzept» auf der Rückseite vom Abschnitt des Einzahlungsscheins. Das Inserat erscheint nach Überweisung des Betrages. Diskretion zugesichert. Unter dieser Rubrik werden keine kommerziellen Inserate angenommen. Einsendeschluss wie für Inserate (siehe Impressum).

Zum neuen Hochschulförderungsgesetz (HFG)

Die Subventionsgiesskanne

Nicht nur die Waadtländer Rebbauern versprechen für diesen Herbst eine reiche Ernte: Auch die Bildungsverwalter in Bund und Kantonen schreiten in den kommenden Monaten zur grossen Lese. Was seit den hochschulpolitisch brisanten 68er Jahren auf verschiedenen Kommissionsäckern und Verwaltungsparzellen im ganzen Land herangereift ist, soll endlich eingefahren werden. Über die Qualität der zu erntenden bildungspolitischen Früchte kann der Aussenstehende zurzeit – wie beim Waadtländer Tropfen – erst mutmassen. In Aussicht stehen auf Bundesebene ein neues Hochschulförderungsgesetz, ein (hoffentlich) zukunftweisender Bericht des Wissenschaftsrates über den Ausbau unserer Hochschulen, der Entwurf einer seit Jahren tagenden Expertengruppe für ein neues Gesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne. Zudem hat die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz zur Vernehmlassung über den Bericht «Lehrerbildung von morgen» bis Ende Jahr eingeladen. In einzelnen Hochschulkantonen endlich werden die in zähem Ringen zwischen den Interessengruppen entwickelten neuen Universitätsgesetze parlamentsreif.

Gesetz und Botschaft des Bundesrates zu einem neuen *Hochschulförderungsgesetz* (HFG) zuhanden der eidgenössischen Räte sind auf Mitte September zu erwarten. Dem Gesetz sieht man freilich mit gemischten Gefühlen entgegen, wie bereits die langwierige Geschichte seiner leidvollen Entstehung zeigt.

Ein erstes HFG wurde 1967 in Kraft gesetzt. Es brachte Bundessubventionen an die kantonalen Hochschulen, um so dem gesteigerten Bedarf an hochqualifiziertem wissenschaftlichem Kader in der Zeit des Wirtschaftsbooms und der Hochkonjunktur entsprechen zu können. Die Bildungsartikel der Tschudi-Ära, die das Bildungswesen auf völlig neue Grundlagen stellen und eine gesamtschweizerische Bildungspolitik ermöglichen sollten, scheiterten im Frühling 1973 unter dem Eindruck der sich bereits ankündenden wirtschaftlichen Rezession. Damit zusammenhängend stellte Bundesrat Tschudi seine Revisionsbestrebungen zu einem neuen HFG ein. Das alte unzulängliche Gesetz wurde bis 1976, dann bis Ende 1977 verlängert.

Vor allem: Numerus clausus

In der nunmehr völlig veränderten wirtschaftlich-politischen Lage wurde im November 1975 ein neuer *Entwurf für die Hochschulförderung* sowie in Ausführung der 1973 angenommenen Forschungsartikel ein separates *Forschungsgesetz* in Vernehmlassung gegeben.

Der neue Entwurf kommt föderalistischen Tendenzen stark entgegen. Er behält dementsprechend bei gesteigerten Bundesbeiträgen den Charakter eines *Subventions- und Rahmengesetzes.* Aus dem Pressespiegel zu den vielen Vernehmlassungen wird bald klar, worum die Diskussion über das neue HFG sich vor allem dreht: um die Verwaltung des *Numerus clausus (NC)* im schweizerischen Spannungsfeld zwischen extremem Föderalismus und eidgenössischer Koordination.

VSS
Verband der Schweizerischen Studentenschaften
Erlachstrasse 9
3012 Bern
Tel. (031) 23 28 18

Der Geburtenberg, der 1964 seine Spitze erreichte, und der vor 10 bis 20 Jahren eingeleitete Ausbau der Gymnasien werden bis 1984 eine stets und massiv steigende Zahl von Hochschulanwärtern nach sich ziehen. Im Zeitraum 1972–76 erhöhte sich die Studentenzahl um rund 10 000 auf 52 000. Eine weitere Erhöhung um 50% in den nächsten 10 Jahren ist zu erwarten, bevor die Zahlen wieder rückläufig werden. Bis 1986 wären zusätzlich 26 000 Studienplätze bereitzustellen.

Was mit diesen Studienanwärtern geschehen soll und wie die mit einem Hochschulausbau verbundenen Kosten auf Bund und Kantone zu verteilen sind, das ist die grosse bildungspolitische Frage.

Gefahr für Nichthochschulkantone?

In den Vernehmlassungen der Hochschulkantone zum neuen HFG steht die *Kompetenzausscheidung* zwischen Bund und Kantonen einerseits, die Aufteilung des *Bundessubventionskuchens* andererseits im Vordergrund. Nach einer Untersuchung der Universität Freiburg schiebt das neue HFG den grossen Universitäten Zürich, Bern, Waadt und Genf den Löwenanteil zu, während die kleineren, Basel, Freiburg, Neuenburg und St. Gallen, womöglich weniger Bundesgelder als bis anhin erhielten.

Um die drohende Gefahr einer Diskriminierung der Anwärter aus *Nichthochschulkantonen* abzuwenden – bekanntlich weigerte sich Basel-Stadt lange hartnäckig, das Abkommen über die Gleichberechtigung aller schweizerischen Studierenden bei der Zulassung zu unterzeichnen – verankert das neue HFG ein entsprechendes Verbot. Nichthochschulkantone mit grossem Kontingent an Hochschulanwärtern sind nicht beruhigt. «Schon heute sind Vorstufen eines NC zu beobachten. Diese Entwicklung erfüllt uns mit zunehmender Sorge» – so der Kanton Solothurn. Er werde sich mit dem Gesetz erst einverstanden erklären, «wenn angenommen werden dürfe, dass das neue HFG grössere Sicherheit gegen die drohende Einführung des NC und die mögliche Diskriminierung der Nichthochschulkantone gewähre.»

Diese Besorgnis scheint nicht grundlos zu sein. Die Stellungnahme der beiden *finanzkräftigsten* Hochschulträger, Zürich und Bern, wirken in dieser Hinsicht nicht gerade beruhigend: Bezüglich Zulassung von Bewerbern mit einem eidgenössischen Maturitätsausweis spricht Zürich von einem «verfassungsrechtlich unzulässigen Eingriff in die Befugnisse der Hochschulkantone». Da nach wie vor die Hauptlast der Hochschulen auf den Kantonen liege, so habe der Ausbau und die Planung von jeder Hochschule bzw. von jedem Hochschulkanton aus zu geschehen – so die einhellige Meinung in Zürich wie in Bern.

Es wird klar, dass das föderalistische Prinzip kaum eine tragfähige Basis zu Lösung des vorrangigen bildungspolitischen Problems, der *Zulassungsbeschränkungen,* abgibt. Das neue HFG versucht auch nicht, dem NC einen Riegel zu schieben. Im Gegenteil lässt der Entwurf die bisher geltende Bestimmung, wonach Hochschulkantone, die auf den NC verzichten, Anspruch auf einen Zuschuss aus einer Sonderquote haben, wegfallen. Einzig die *Gefahr einer Diskriminierung der Nichthochschulkantone,* die den schweizerischen Bildungsföderalismus in eine kaum überwindbare Krise führen müsste, soll abgewendet werden. Mit einem NC wird gerechnet, anders hat diese Regelung keinen Sinn. Dieses Nicht-Diskriminationsabkommen aber steht auf sehr wackeligen Füssen. Es ist mehr als fraglich, ob sich die kantonalen Parlamente durch den Zuschlag von 20% auf dem – entsprechend dem ausserkantonalen Studentenkontingent – prozentual ausgegliederten Teil der Betriebsaufwendungen veranlasst sehen, ihre Hochschulbudgets um einen weit grösseren Teil aufzustocken.

Der VSS, die Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF) und die Sozialdemokratische Partei (SPS) forderten denn auch eine Ablehnung der Gesetzentwürfe. Statt dessen seien die neuen Bildungsartikel auf Verfassungsebene voranzutreiben, denn das neue HFG könne den «zentrifugalen Kräften und partikularistischen kantonalen Lösungen im Interesse des Ganzen nicht Einhalt gebieten» (SPS). Für die drei grössten Problembereiche, drohender Numerus clausus, steigender Finanzbedarf und die Beteiligung der Nichthochschulkantone, sowie die Diskrepanz zwischen Studium und Beruf bringe der Entwurf keine Lösung.

HFG: Nur Krisenmanagement

Obwohl die Meinungen des Vernehmlassungsverfahrens stark auseinandergingen, suchte Bundesrat Hürlimann den ursprünglichen Zeitplan aufrechtzuerhalten. Die Entwürfe wurden überarbeitet. Insbesondere nahm man die unisono geforderte *Zusammenlegung* der beiden Gesetze, des *Hochschulförderungs-* und des *Forschungsgesetzes,* zu einem *Bundesgesetz über Hochschulförderung und Forschung»* vor. Mit diesem zweiten Entwurf wurde allein die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) begrüsst. Ihre Stellungnahme befasst sich wesentlich mit dem NC. Die SHK unterstützte das Bemühen des Bundes, die Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen anzustreben. «Sie zweifelt aber, ob der vorliegende Text dies zu gewährleisten vermöge. Erstens sind die Finanzierungsbestimmungen zu unbestimmt, und die allfälligen Massnahmen des Bundes können erst Platz greifen, wenn die Kapazitätsdefizite schon evident, die Schäden also oft nicht mehr reparabel sind. Zweitens wird mit der Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen nur der *quantitative* Aspekt angesprochen, der *qualitative* aber unter Umständen geopfert.»

Gleichfalls auf den Zusammenhang quantitativer und qualitativer Aspekte machten anlässlich der Juni-Plenarversammlung der SHK die beiden VSS-Delegierten Bundesrat Hürlimann aufmerksam: Es sei selbstverständlich, dass die Sorgen um allfällige Zulassungsbeschränkungen von den Studentenschaften geteilt würden; allein, die Probleme seien nicht nur quantitativer Natur, obwohl sich die Hochschulpolitik der vergangenen Jahre hauptsächlich mit diesem Aspekt beschäftigt habe – zum Nachteil einer Demokratisierung des Hochschulwesens. Nur *tiefgreifende demokratische Reformen* vermöchten die anstehenden Problme wirklich zu lösen. In sehr höflichem Ton reklamierten die Studentenvertreter deswegen auch die institutionelle Mitwirkung der Studentenschaften in diesem Reformprozess, der die Interessen der Studierenden wesentlich berühre (im neuen Entwurf ist sie indes nicht mehr vorgesehen . . .).

Vom neuen HFG wird viel verlangt. In bezug auf den NC kann gesagt werden, dass nichts weniger als eine Art *Krisenmanagement* in der völlig verfahrenen bildungspolitischen Situation kurz vor zwölf erwartet wird, denn die nötigen Massnahmen haben sofort zu erfolgen, wenn sie nicht zu spät kommen sollen.

In der kommenden Debatte der eidgenössischen Räte wird sich zeigen, ob das neue Gesetz termingemäss durchgezogen werden kann oder ob nicht besser nochmals zu einer kurzfristigen Verlängerung der bestehenden Regelung gegriffen werden muss.

Hanna Muralt, VSS

Der VSS wird in einer der nächsten Nummern über den Ausbaubericht des Wissenschaftsrates und den Stand der Universitätsgesetz-Debatte in den einzelnen Kantonen berichten.

Morgenluft für die Lehrerbildung:

350 Seiten stark ist der Bericht einer Expertenkommission der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zum Thema *«Lehrerbildung von morgen».** Wer etwas zum Problemfeld Lehrerbildung beizutragen hat, ist von den Erziehungsdirektoren eingeladen worden, bis zum 31. 12. 76 Stellung zu nehmen (u. a. auch der VSS).

Bleibt zu hoffen, dass hier der Berg nicht erneut eine Maus geboren hat, wie das beim Bericht «Mittelschule von morgen» der Fall war, wo wohl viel Papier beschrieben, wenige Vorschläge aber realisiert wurden. Bedenklich stimmt insbesondere, dass verschiedene Kantone recht unbekümmert um die im Bericht gemachten Empfehlungen ihre eigenen Konzepte einer kantonalen Lehrerbildungsreform noch rasch unter Dach zu bringen versuchen.

* Im Buchhandel als Buch erhältlich: Lehrerbildung von morgen. Grundlagen, Strukturen, Inhalte. Bericht der Expertenkommission Lehrerbildung von morgen im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. – Comenius-Verlag, Hitzkirch, 1975.

Unser Briefkasten für Ahnungslose

Lieber Onkel Adolar!

Nein, lieber Herr *Gygli* in B., die Stadt *Soweto,* in der zur Zeit Volksunruhen von der Regierung mit brutalster Gewalt unterdrückt werden, liegt nicht in der *Sowjetunion,* wie Sie fälschlicherweise vermuten, sondern im freien Südafrika. Aufgrund Ihrer früheren Äusserungen darf ich aber getrost annehmen, dass Sie deswegen nun nicht gleich den (General-)Stab über die standhafte und senkrechte südafrikanische Regierung brechen.

*

Es wäre tatsächlich nicht das weltweite Aufsehen wert, wenn sich der amerikanische Aussenminister Kissinger im Zürcher Waldhaus Dolder nur mit einem fremden Förster getroffen hätte, Frau *N. A.* in *Z.* Sie sind aber offenbar einem Missverständnis zum Opfer gefallen; Kissinger traf sich mit dem südafrikanischen Staatsmann Vorster, der bei den Dolder-Stammgästen in hohem Ansehen steht.

*

Zahllose Leser haben mich mit Anfragen bestürmt, in welchem Umfang der verhaftete Brigadier und Ex-Waffenchef *Jeanmaire* Informationen und Dokumente an die russische Botschaft geliefert habe. Ich muss hier in aller Öffentlichkeit nochmals betonen, dass im Interesse der Landessicherheit die Bevölkerung nicht darüber informiert werden darf. Wenn das Ausmass der Affäre publik würde, erführe die Wehrmotivation der Schweizer Soldaten einen vernichtenden Schlag. Im übrigen wurde mir von unterrichteter Seite bestätigt, dass es sich durchwegs nur um Material handle, das dem CIA und anderen westlichen Geheimdiensten längst bekannt sei.

*

Sie möchten wissen, Frl. *F.H.* in *D.,* ob es sich bei dem Monster im Vierwaldstättersee, das schliesslich ohne Kopf und Schwanz geborgen werden konnte, um den bekannten Fernsehliebling *Mäni W.* gehandelt habe, der es nicht hätte verwinden können, dass ihm eine seiner Gespielinnen den Laufpass gegeben hatte. Diese These erscheint aber äusserst unwahrscheinlich, da das Ungeheuer, wie die Photos eindeutig beweisen, ursprünglich durchaus einen Kopf aufwies. Dem Vernehmen nach soll es sich indessen um einen hohen Offizier der Schweizer Armee gehandelt haben, der die internationalen Geheimdienste vom Spionagefall Jeanmaire habe ablenken wollen.

HILFE FUER DEN LIBANON

Der Libanon ist geteilt, die Phalangisten wüten, doch die PLO und die fortschrittlichen Kräfte leben.

Sie benötigen unsere Hilfe jetzt!

SKAAL verkauft das palästinensische Kopftuch zu ihrer Unterstützung. Es kann verwendet werden als Tischdekke, Wandschmuck, Hals- und Kopftuch oder als Geschenk.

Grösse: 120 x 120 cm

Farben: weisse Baumwolle; rot oder schwarz bestickt

Preis: Fr 18.– plus 2.– Versand

Versand: Tuch kommt ins Haus durch Einzahlung von Fr 20.– auf PCK 40-32'217 SKAAL, Postfach, 4001 Basel

Vermerk: "Tuch rot bestickt" oder "Tuch schwarz bestickt"

Spenden: können auf obiges PC-Konto einbezahlt werden. Bitte Vermerk "Libanon" nicht vergessen. Danke.

Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika

Uni Zürich:

Offene Türen im «Mausoleum der Geistesfürsten»

Uniball: Ball an der Uni, Ball für die Uni, so sah das bisher aus. Univolksfest: nun ein Fest fürs Volk, an der Uni. Fest für alle soll es sein. Ein Fest mit Autoren, an dem sich die Schriftsteller setzen, Sätze aufgestellt werden . . .

Die Begegnung mit den Schweizer Autoren hat schon etwas Geschichte. Nachdem man im Semester hie und da ein wenig von ihnen gesprochen hatte, kamen sie eines Abends – die Autoren, deren Bücher wir lieben, lesen, hassen, studieren . . . Man wollte sie mit Dozenten konfrontieren. Bei dem löblichen Willen ist es geblieben; denn geredet wurde zwar an dem Abend nicht wenig, aber meistens fein säuberlich aneinander vorbei. Ein buntes Wortvariété mit der Strategie eines Grabenkrieges ging über die Bühne, siehe, am Schluss war man allerseits der Verschüttung nicht mehr fern.

In diesem etwas mühsamen Surprise-Zirkus der Wortgewaltigen spross die Idee, zu einem literarischen Picknick in unsrem Mausoleum der Geistesfürsten (lies: Uni) einzuladen. Rezept: Jeder Autor bringe in seinem Körbchen etwas Alltagssorgen mit, so ergibt sich eine wunderbare Kollektion von Problemen für eine Generalversammlung, für ein literarisch interessiertes Publikum eine festliche und lehrreiche Revue.

Wenn über den Alltag geredet wird, wird kaum einem einfallen, er habe sich vielleicht einige Jahre zuwenig vorbereitet, es gehe da um Dinge, von denen er nichts verstehe. Zwar bringen die Autoren ihre Bücher mit (schliesslich haben sie sie ja geschrieben, und irgendwo muss man auch zu reden anfangen), aber Messe und Fest am Abend sind so angelegt, dass jeder, der sich in den Gräben von Gelehrsamkeit und weiser Rede verschanzt, selber schuld ist. Auch die Generalversammlung bietet tägliches Brot: Verlagsschwierigkeiten der Wortarbeiter, Ausdrucksfreiheit, Kontrollen und ä. m. Der festliche Abend bringt Musik und Trunk, dazu ein unübersehbares Programm von Einzelaktionen, Theatern und Filmen von Mitgliedern der Gruppe Olten und anderen. Also ein Heidenspektakel. Es wird genossen und geredet; die Schreiber werden da sein, so möge auch kein Leser fehlen!

Kust/vk

SSR in der Krise

Am 1. Juli sind beim Schweizerischen Studentenreisedienst (SSR) 18 Mitarbeiter in den Streik getreten. Auch die Tagespresse hat sich damit befasst. Die «NZZ» titelte am 8. Juli edel «Arbeitskonflikt beim Studentenreisedienst». Einen Tag später kommentierte die «National-Zeitung» unter der Überschrift: «SSR: Es bleibt bei 15 Kündigungen» den Stand der Dinge folgendermassen: «Längerfristig gesehen kommen diese Kündigungen dem SSR allerdings gar nicht so ungelegen. Angesichts der wirtschaftlichen Lage des SSR, der in den Jahren 1974 und 1975 je mit einem Defizit von 200 000 Franken abschloss, stand eine Reduktion des Personalbestandes (und damit Entlassungen) ohnehin drohend im Raum.»

Was in der Zeitspanne vom 1. bis zum 8. Juli alles geschehen ist und welches die Voraussetzungen für den ganzen «Arbeitskonflikt» sind, steht ausführlich im September-«focus» und in der «Leserzeitung» vom 24. August 1976 und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Die beiden Artikel beweisen eindeutig, was schon die «National-Zeitung» vermutete: Ein Streik wird mit Kündigungen sanktioniert. Was indessen noch überhaupt nicht besprochen wurde, sind die Folgen, die diese Entlassungen nach sich ziehen.

Zweifellos wird der SSR als genossenschaftlich strukturiertes «Alternativunternehmen» (was heisst das?) nicht darum herumkommen, sein Verhältnis zu den Genossenschaftern (Technika und Studentenschaften) zu überdenken. Der Trend, der sich mit den Kündigungen offenbart hat, ist für die Genossenschafter inakzeptabel, und es stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen der SSR mit der Bezeichnung eines «studentischen Betriebes» weiterhin studentenschaftliche Unterstützung beanspruchen kann.

Nicht nur die Tatsache, dass Kündigungen ausgesprochen worden sind, sondern in noch viel stärkerem Mass der Beschluss von Direktion und Verwaltungsrat, die Gekündigten während des Ablaufs der Kündigungsfrist von der Arbeit auszusperren (Hausverbot), belegen den politischen Charakter des Geschehenen. Ein jahrelanges Seilziehen zwischen fortschrittlichen und konservativen Arbeitskräften wird mit Kündigungen beantwortet – auch zum Leidwesen des Genossenschaftsgedankens. Denn die Entlassenen gehörten mit zu denjenigen Leuten, die den Genossenschaftern am ehesten Garantie für die Verwirklichung alternativer Zielsetzungen geboten haben: Reisen als Mittel zur Selbstverwirklichung statt als Ware. Der Verwaltungsrat scheint diese Frage allzu voreilig im Sinne der Ware beantwortet zu haben, und es ist zu hoffen, dass er die begangenen Fehler erkennt.

Um die personellen Konsequenzen wird man aber ungeachtet dieser Hoffnung so oder so nicht herumkommen. Direktion und Verwaltungsrat haben sich Schnitzer erlaubt, die nicht hingenommen werden können. Insbesondere der derzeitige Delegierte des Verwaltungsrates in der Direktion hat – wenn auch unter Druck gesetzt – mangelndes Verhandlungsgeschick und den Streikenden gegenüber ungehörige Härte gezeigt. In einer «Persönlichen Stellungnahme an den Verwaltungsrat» führt er aus: «Mit den Entlassungen ist zwar ein sehr grosser Verlust an echtem Engagement für den SSR – seinen Zielen und Strukturen – verbunden.» Aber er sah sich ausserstande, sich «einem anderen Entscheid als dem getroffenen – grundsätzliche Trennung – anzuschliessen.» Auch der Präsident des Verwaltungsrates verdient keine besseren Noten. Statt seine in jahrelanger SSR-Mitarbeit gereifte Persönlichkeit in die Diskussion zu werfen, hat er an entscheidenden Phasen des Konfliktes zumindest geschwiegen.

Die Genossenschafter müssen sich nun entscheiden, ob ein schweigender Präsident und ein in Krisensituationen überforderter Delegierter weiterhin tragbar sind. Die Frage, wieweit der SSR ein nichtkommerzielles Reiseangebot anbieten kann, ist eben primär eine personelle Frage. Und: sich im kapitalistischen Wirtschaftssystem «alternativ» zu verhalten erfordert mitunter Idealismus – auf der Seite der Angestellten ist ein gutes Stück an Idealismus leider bereits gegangen worden . . .

Zu hoffen bleibt, dass der Verwaltungsrat künftig einen Kurs zu steuern bereit ist, der dem Betrieb seine Daseinsberechtigung als Alternativbetrieb zurückgibt. Die zu treffenden Entscheidungen haben für die Genossenschafter Signalwirkung. Dementsprechend werden sie von einer breiteren Öffentlichkeit mit Interesse erwartet.

Michael Ausfeld,
Genossenschaftsdelegierter der Studentenschaft der Uni Zürich (SUZ) im SSR

Die alternativen «konzept»-Würfelspiele

sind jetzt in Separatdrucken im Format A 2 (60×42 cm) auf starkem Papier erhältlich:

Das Schülerspiel **«Alternativen im Klassenzimmer»** (aus Nr. 6/76), neu gezeichnet und in Dreifarbendruck, Preis **3 Fr.** (ab 5 Stück 2.50 Fr.)

Das **«Arbeits-Los-Spiel»** (aus Nr. 1/76), Ausführung wie im «konzept», vergrössert auf A 2, einfarbig, Preis **1.50 Fr.** (ab 5 Stück 1 Fr.)

Beide Spiele zusammen 4 Fr. (statt 4.50 Fr.)

Die Spielbogen sind auf **Format A 4 gefaltet.** Gegen Zuschlag von 2 Fr. pro Versand werden sie aber **ungefaltet** verschickt oder können ohne Zuschlag auf der Redaktion abgeholt werden (werktags 11–12 Uhr).
Bestellung gegen Vorauszahlung auf **PC 80–37626, «das konzept», Zürich** (auf der Rückseite des Abschnitts deutlich gewünschte Spiele und genaue Adresse angeben); oder schriftlich an die **Redaktion «das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich,** Betrag in Noten und/oder Briefmarken beilegen.

SEVESO – Chronologie eines schleichenden Infernos

Gnomen produzieren auch den Tod

60 Tage nach der «fatalen Verpuffung» eines Trichlorphenolgemisches wissen wir, dass der Schaden der «grössten friedlichen Umweltkatastrophe» sicher grösser ist als die heute bekannte Bilanz:

- **120 Hektaren wurden vollständig geräumt, 856 Personen und 1138 Kinder evakuiert.**
- **205 Hektaren mit 4280 Personen werden streng kontrolliert, da hohe TCDD-Konzentrationen vorliegen; Kinder und Frauen wurden z.T. evakuiert.**
- **Ca. 300 Personen leiden an akuten Vergiftungen.**
- **113 Frauen sollten abtreiben.**
- **40 Betriebe stehen still.**
- **5000 Stück Vieh wurden getötet.**
- **Der gesamte Wildbestand in 6000 Hektaren wird vernichtet.**
- **Die ökonomischen Schäden belaufen sich bis jetzt auf 600 Mio. sFr.**

Die Wahrheit über Seveso wurde den Betroffenen und der Weltöffentlichkeit nur in kleinsten Einheiten bekanntgemacht. Die Zusammenstellung der Meldungen aus «NZZ», «National-Zeitung» («NZ») und «Tages-Anzeiger» soll dazu dienen, unserem Gewissen, das Unangenehmes allzu gerne verdrängt, entgegenzuwirken. Die vorliegende Chronik ist eine (parteiliche) Auswahl. Neutralität wäre in diesem Fall böswillige, materielle Mittäterschaft.

Samstag 10. Juli, 12.00 h: Im Trichlorphenolkessel ereignet sich eine spontane, ungeklärte Reaktion, wobei sich grössere Mengen TCDD (2,3,7,8-Tetrachloro-dibenzo-p-dioin) bilden; eine purpurne Wolke, die etwa 2 kg TCDD und 300 kg Trichlorphenol enthält, entweicht.

21. Juli: Die erste Pressemeldung in der Schweiz erscheint:

> *Rom. (sda)* Zwei kleine Industriedörfer am Rand von Mailand leben in Angst und Schrecken, weil vor einer Woche eine Gaswolke aus einer chemischen Fabrik entwichen war. Erst Tage später zeigten sich in den Orten Seveso und Meda die ersten Auswirkungen.
>
> Haustiere begannen aus Nase und Ohren zu bluten und fielen tot um. Die Blätter an den Bäumen fielen ab, und das Gemüse in den Gärten verwelkte. 14 Kinder wurden ins Spital gebracht. Auf ihrer Haut hatten sich Verbrennungserscheinungen wie bei einem starken Sonnenbrand gezeigt. Die Behörden erklärten die Dörfer zum Sperrgebiet und erwogen eine Evakuierung der gesamten Bevölkerung. Bisher blieben die Einwohner jedoch am Ort. *(«NZ»)*

22. Juli: *«Wird die tatsächliche Gefahr verharmlost?»* Givaudan, Mutterfirma der Icmesa, gibt bekannt, dass eine Giftwolke mit *«einem Aerosol ausgestossen wurde, das über einer benachbarten Fläche von 2 bis 3 Hektaren zumeist unbebautem und nicht besiedeltem Land niederging»*. Givaudan erteilt keine Auskunft über die Art des Gifts. *«Die Situation verschlechtert sich insofern, dass nun auch Hunde und Katzen verenden.»*

4 weitere Personen werden ins Spital eingeliefert, 2 Fabriken werden geschlossen, nachdem die Arbeiter Vergiftungen zeigten. Die Arbeiter der Icmesa weigern sich, vor Abklärung der tatsächlichen Gefahr und geeigneten Sicherheitsmassnahmen ihre Arbeit wiederaufzunehmen. Sie wenden sich vor allem gegen eine Verharmlosung des Vorfalls.

23. Juli. Dorfbewohner von Seveso fliehen. 80 Kinder werden evakuiert. Weitere Personen im Spital. Icmesa wird geschlossen (13 Tage danach!). Zwei Direktoren werden verhaftet. Das Gift wird als die hochgiftige Substanz TCDD offiziell identifiziert (TCDD wurde in Vietnam als Entlaubungsmittel eingesetzt. Vgl. den Artikel in dieser Nr.). In Rom herrscht Ratlosigkeit.

24. Juli: Heftige Gewitter waschen das Gift auf den Boden und in die Kanalisation. Die Direktoren werden wieder freigelassen, um die Stillegung des Werks zu leiten. Die Bevölkerung ist empört über den leichtfertigen Optimismus der lokalen Behörden und die Bagatellisierungsversuche von Rom.

25. Juli: In Seveso herrscht höchste Alarmstufe. *«Jetzt sind auch die Behörden vom Ernst der Lage überzeugt.»* 179 Bewohner werden aus einer Gefahrenzone von 2,3 qkm evakuiert, statt 0,6 qkm, wie bisher angenommen.

27. Juli: Trotz dem Regen breitet sich das Gift weiter aus. 30 Menschen im Spital. Tiere in andern Dörfern sterben auch. Zone B (55 Hektaren) soll nicht evakuiert, aber medizinisch beobachtet werden.

28. Juli: Weitere 20 Personen werden evakuiert. Vergiftungsfälle auch in den Dörfern *Cesano Maderno, Seregno, Desio.* Givaudan hat am 24. Juli erklärt, dass für *«gesunde Menschen ausserhalb der 4 bis 5 schwer kontaminierten Hektaren keine direkte Gefahr besteht»*.

30. Juli: Die entwichenen 2 kg TCDD reichen für die tödliche Vergiftung von ca. 10 Mio. Menschen. Die Evakuation von weiteren 500 Personen wird angekündigt. Alle schwangeren Frauen müssen sich wegen möglicher Missbildungen der Föten untersuchen lassen.

31. Juli: Insgesamt müssen 1000 Personen evakuiert werden. Eine weitere Ausdehnung der Gefahrenzone sei nicht zu befürchten («NZZ»).

3. August: Die Zone B wird in die absolute Gefahrenzone integriert und vollständig abgesperrt. Weitere Evakuierungen werden notwendig («NZZ»). Behörden versichern, dass keine weiteren Evakuierungen stattfinden werden.

4. August: Schwangere Frauen und Kinder der benachbarten Dörfer (Desio, Cesano Maderno) sollen evakuiert werden. Die Regierung erlaubt die Abtreibung für *«verseuchte Schwangere»*. Der Vatikan stellt sich dagegen. Missbildungen sind mit Sicherheit zu erwarten.

5. August: TCDD-Konzentrationen wie in der Sperrzone (115 Hektaren) wurden auch ausserhalb gefunden. In der neuen Warnzone (205 Hektaren) leben ca. 3000 Personen. Die Firma *Bayer-Leverkusen* stellt Trichlorphenolproduktion ein.

6. August: Eine britische Firma stellt die Trichlorphenolproduktion ebenfalls ein. Direktoren der Icmesa zum zweiten Mal verhaftet.

10. August: Im Auftrag der *Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)* haben Schweizer das Katastrophengebiet besucht. *«Seveso veranschaulicht für unser Land die Gefahr, die von solchen Unfällen ausgeht. Die Katastrophe stärkt in der Schweiz bestimmt die Motivation, das bestehende Sicherheitssystem zu verfeinern. Im Notfall verfügt die Schweiz allerdings schon über grosse Trümpfe»*, meinte ZGV-Direktor *H. Wanner* zur SDA.

12. August: 5000 Stück Vieh wurden bisher getötet und eingeäschert. 113 Frauen sind unter 3 Monate schwanger und «können abtreiben». 40 Betriebe stehen still.

Hoffmann-LaRoche und Givaudan geben *34 Tage* nach dem Ereignis ihre erste Pressekonferenz. Sie sichern volle Schadendeckung zu. Die Börsenbewertung des Roche-Aktienkapitals sank seit dem 10. Juli um ca. 1,2 Mrd. sFr.

24. August: Bundespräsident *Gnägi* drückt (6 Wochen danach) dem italienischen Ministerpräsidenten die «tiefe Betroffenheit» des Bundesrates und des Schweizervolkes aus. Die Lage in Seveso nach dem Unglück könne «uns nicht unberührt lassen». Gnägi wünscht *«der grossen Sympathie ... besonders für die Mitbürger, die ihre Heimstätten verloren und deren Alltag durch die unvorhersehbaren Folgen des Unglücks durcheinandergebracht wurde, Ausdruck zu geben»*.

Die Wahrheit hinter den Kulissen

Um zu verstehen, wie es dazu kommen konnte, dass Tausende von Menschen Tage und Wochen dem Gift ausgesetzt waren, vergiftetes Gemüse, Früchte, Milch, Fleisch usw. assen, mit vergifteten Tieren spielten, in vergifteten Wohnungen lebten und in vergifteten Betrieben arbeiteten, die sie nun doch z. T. für immer verlassen mussten, muss man eine Reihe von verstreuten Meldungen zusammenstellen. An der Pressekonferenz sah sich *Guy Waldvogel,* Generaldirektor der Givaudan, Verwaltungsratspräsident der Icmesa, gezwungen, die folgenden Fakten bekanntzugeben:

– Die Givaudan war sich bewusst, dass TCDD, «ein durchaus unerwünschtes Nebenprodukt», bei der Trichlorphenolherstellung entstehen kann. Gleichwohl war sie auf mögliche Schadenfälle in keiner Weise vorbereitet. Nach der Verpuffung wurden keine Vorsichtsmassnahmen ergriffen; die ersten Proben wurden am Sonntag genommen und fälschlicherweise nach Genf geschickt. Am Mittwoch wurde dann in Dübendorf TCDD nachgewiesen. Erst am Freitag wurden die Resultate nach Seveso übermittelt. Am folgenden Dienstag (10 Tage danach!) wurden erste Messreihen der Umgebung abgeschlossen und die Evakuierung der stark betroffenen Bevölkerung empfohlen. Die Information an die betroffene Bevölkerung und die Behörden war denkbar mager; dabei war Givaudan die einzige, die überhaupt wissen konnte, was sich ereignet haben könnte. Den Sachverstand benützte sie aber in erster Linie, um als «überhebliche Berater» und nicht als Urheber der grössten Umweltkatastrophe zu erscheinen.

Bis am Sonntag (11. 7.) beschränkte sich die Information darauf, dass «bei Icmesa etwas passiert ist» («NZZ»), auf einige Betriebsangehörige und die Polizei. An der Sitzung mit dem Bürgermeister von Seveso am Montag wurde auch nicht einmal die Vermutung, dass sich TCDD gebildet haben könnte, ausgesprochen. Die Arbeit geht in der Icmesa ungestört ohne jegliche Schutzmassnahme weiter bis zum Freitag, als sich die Arbeiter, nachdem die ersten Vergiftungen auftraten, weigerten, weiterzuarbeiten. Die italienischen Behörden in Rom, Mailand und Seveso kompensieren ihre teils selbstverschuldete, teils verursachte Unwissenheit mit Communiqués, die verschleiern, bagatellisieren oder Zweckoptimismus verkünden. Eine Reihe prominenter Wissenschafter forderte den Rücktritt des römischen christdemokratischen Gesundheitsministers *dal Falco.* Ihm wurde vorgeworfen, dass *«sein absolutes Desinteresse an dem schwerwiegenden Fall an Komplizenschaft mit denen grenze, die in dieser oder jener Form Schuld an dem Unglück tragen»*. Dal Falco rechtfertigte sich damit, dass er erst am 21. 7. «offiziell» über die TCDD-Vergiftung informiert wurde. Die Mailänder Behörde sah sich lange Zeit völlig machtlos, weil sie nicht wusste, was wirklich getan werden konnte, denn *«es handelt sich hier um einen absolut neuen Fall»*. Daraus muss geschlossen werden, dass Givaudan, die behauptete, sie hätten die Behörden vollständig und wissenschaftlich dokumentiert, keine Kenntnisse hatte über die in der Literatur bekannten TCDD-Unfälle bei Bayer-Leverkusen, England, CSSR, Philips Holland, Amerika. Die genannten Fälle findet man schön geordnet im *«Centre International d'Informations de Sécurité et d'Hygiène du Travail» (CIS)*, angekündigt jeweils im Bulletin der CIS (Jahresabonnement 15 Fr.), welches aber weder Givaudan noch Hoffroche abonniert haben. Die 20 wissenschaftlichen Arbeiten, die im CIS hätten bezogen werden können, wären Gibaudan auf 1000 Fr. zu stehen gekommen. Eine Kurzfassung der Horrorgeschichten, die sich bereits ereignet haben, erschien am 26. Juli in der «NZ». Sie gibt uns einen Vorgeschmack davon, was wir noch – hilflos – mitansehen werden müssen; denn das Inferno steht den Betroffenen erst noch bevor.

Leo Keller

Das «konzept»-Kurzinterview des Monats

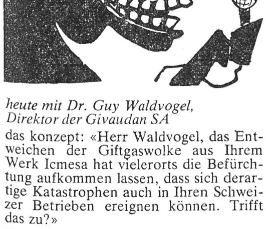

heute mit Dr. Guy Waldvogel, Direktor der Givaudan SA

das konzept: «Herr Waldvogel, das Entweichen der Giftgaswolke aus Ihrem Werk Icmesa hat vielerorts die Befürchtung aufkommen lassen, dass sich derartige Katastrophen auch in Ihren Schweizer Betrieben ereignen können. Trifft das zu?»

Waldvogel: «Das ist absolut ausgeschlossen. Erstens produzieren wir die gefährlichen Stoffe grundsätzlich nur im Ausland, zweitens haben wir in der Schweiz derart strenge Sicherheitsvorschriften, dass nach menschlichem und . . .rülps. . .iiip-plopp-pffffffffschssssssssss- . . .»

das konzept: «Herr Windvogel . . . hust, hust . . . wir danken Ihnen . . . keuch . . . für die . . .ses . . . würg . . . Ge . . .spr . . .

Schweizer Gewerkschaften im Zwiespalt

Wilde Streiks der Schweizer Arbeiter

Streiks sind in der Schweiz eher selten. In der letzten Zeit gab es aber in der Westschweiz einige bedeutende Arbeitskonflikte. Welche Auswirkungen wilde Streiks – die jüngsten Streiks waren von den Arbeitern selbst beschlossen worden – auf die Politik der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände haben kann, analysiert François Höpflinger. Dabei kommt er zu einem unerwarteten Ergebnis: Die Arbeitskonflikte können den Arbeitsfrieden aufwerten.

In der letzten Zeit kam es in der Schweiz wieder vermehrt zu Arbeitskämpfen, etwa zur Besetzung der Uhrenfabrik Bulova in Neuenburg durch 180 Arbeiterinnen und Arbeiter, zum Streik von 280 Arbeitern der Metallfirma Matisa und neuerdings zum Streik bei der grössten Strickmaschinenfabrik, der Dubied SA. Auch bei kleineren Firmen kam es zu Arbeitskämpfen, so etwa Ende 1975 bei der Möbelfabrik Leu in Renens, beim Verlag Nagel SA in Genf und der Elektrofirma Gertsch in Vernier. Betrachtet man die Landkarte der Arbeitskämpfe, wird allerdings eines deutlich: Der überwiegende Teil aller Arbeitskämpfe der letzten Zeit fand in der Westschweiz statt. Die deutsche Schweiz wurde – mit ganz wenigen Ausnahmen – bisher von keinen Streiks betroffen. Die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber haben sich als Folge der Wirtschaftskrise allerdings auch in der deutschen Schweiz in vielen Branchen wesentlich «abgekühlt». So kam es im Baugewerbe erstmals seit Jahren erst zu einer zentralen Lohnvereinbarung, als die Gewerkschaft Bau + Holz die Verhandlungen schon als gescheitert erklären wollte. Insgesamt gesehen blieb jedoch in der deutschen Schweiz die bisherige Vertrags- und Arbeitsfriedenspolitik trotz der Krise intakt. Einer der Gründe dafür ist sicherlich die – nach jahrzehntelanger Hochkonjunktur – äusserst geringe Aktivierung und Mobilisierung der gewerkschaftlichen Basis. Angesichts der von Arbeitgeber und Presse systematisch genährten Hoffnungen auf einen neuen Konjunkturaufschwung heisst die Devise «Abwarten». Die Angst vor Entlassungen sorgt zusätzlich für eine «Beruhigung» der sozialen Lage in der deutschen Schweiz.

Sollen wilde Streiks unterstützt werden?

Bei allen Arbeitskämpfen der letzten Zeit handelt es sich eigentlich um «wilde Streiks»: Sie wurden spontan von der Arbeiterschaft eines Betriebes durchgeführt und von den Gewerkschaftszentralen weder vorbereitet noch bewilligt. Gemäss den Statuten, z. B. der Gewerkschaft Bau+Holz, liegt die Kompetenz zur Ausrufung eines Streikes in erster Linie bei der Zentrale und nicht bei den Betriebsgruppen. Für die Gewerkschaftsfunktionäre sind deshalb die spontanen, von der Basis ausgehenden Arbeitskämpfe eine eher zweideutige Angelegenheit: Einerseits sind die Gewerkschaften durch die bestehenden langfristigen Abkommen mit den Arbeitgeberverbänden strikte an den «absoluten Arbeitsfrieden» gebunden. Dabei gilt die vertragliche Verpflichtung zum «unbedingten Arbeitsfrieden» z. B. in der Maschinenindustrie nicht nur für die Gewerkschaft als Organisation, sondern auch «für die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer» (Art. 2 des «Friedensabkommens»). Eine aktive Unterstützung – und das heisst: die Auszahlung von Streikgeldern aus der gewerkschaftlichen Streikkasse – ist damit für die dem Vertragsgedanken verpflichtete Gewerkschaftsspitze ausgeschlossen. Andererseits können sie die Kämpfe gegen Lohnabbau, Entlassungen usw. nicht einfach als «wilde Streiks» abtun und den Arbeitern offen die Unterstützung entziehen. Besonders bei einem grösseren Arbeitskampf würde damit der Graben zwischen gewerkschaftlicher Basis und Gewerkschaftsspitze offensichtlich, ihre Repräsentativität als Interessenvertreter der Arbeiter offen fragwürdig. Die Gewerkschaften versuchen sich aus diesem Dilemma durch eine mehr indirekte, mehr verbale Unterstützung der Forderungen der Streikenden, aber auch mit internen Schlichtungsversuchen, zu retten. Ein klassisches Beispiel für eine solche zweideutige Stellungnahme ist die Erklärung des SMUV zum Streik bei der Dubied SA: Der Streik könne zwar nicht unterstützt werden, weil er «im Prinzip» eine Verletzung des Gesamtarbeitsvertrages darstelle. Selbstverständlich unterstütze die Gewerkschaft jedoch die Forderungen der Streikenden. Faktisch führt eine solche zwiespältige Politik zu einer gegen aussen verbal harten und radikalen Gewerkschaftspolitik, die in der Öffentlichkeit den Eindruck einer stärkeren Polarisierung der Sozialbeziehungen erweckt. Intern hingegen wird – durch Verhandlungen, Schlichtungsbemühungen – eifrig nach einer auch für die streikenden Arbeiter akzeptablen Lösung gesucht, um die Bewegung wieder unter Kontrolle zu bringen und die Vertragsbeziehungen zu retten. Auf dieser Ebene kommt der Doppelcharakter der Gewerkschaft sowohl als *Gegenmacht* wie als *Ordnungsfaktor* deutlich zum Ausdruck.

«Arbeitsfrieden» durch Streiks?

Eine Zunahme an Arbeitskämpfen kann – so paradox dies auf den ersten Blick erscheinen mag – momentan in der Schweiz die gewerkschaftliche Politik des «Arbeitsfriedens» aufwerten. Das Fehlen offener Arbeitskämpfe in den Jahren der Hochkonjunktur hat nicht nur die Kampferfahrung der schweizerischen Arbeiterschaft geschwächt – und so das Konfliktpotential der Gewerkschaften verringert –, sondern den «Arbeitsfrieden» – die bedeutendste ordnungspolitische Leistung der Gewerkschaften – allzu selbstverständlich werden lassen. Es entstand der Eindruck, es gebe keine Alternativen zum «Arbeitsfrieden»; man nahm der Arbeiterschaft nicht mehr ab, dass sie in der Lage wäre, ihre Interessen auch einmal mit Härte zu verteidigen. Exemplarische Streiks, aber auch eine öffentlich ausgetragene gewerkschaftliche Diskussion um «Relativierung des Arbeitsfriedens» tragen dazu bei, die möglichen Alternativen zum «Arbeitsfrieden» gegenüber Öffentlichkeit und Arbeitgeber wieder deutlicher hervorzuheben. Der «Arbeitsfrieden» kann so nicht mehr als «Selbstverständlichkeit» betrachtet werden, sondern als ordnungspolitische Leistung der Gewerkschaft, für die ein entsprechender Preis zu zahlen ist. In diesem Sinn können exemplarische Streiks gerade auch für die etablierte Gewerkschaftsführung durchaus eine Funktion haben: Ein erhöhtes Konfliktpotential der Arbeiterbewegung lässt auch die relative Bedeutung der Gewerkschaften als ordnende Interessenvertreterin dieser Bewegung anwachsen. «Arbeitsfrieden» ohne Gewerkschaften wird nicht mehr möglich. In bestimmten Fällen haben dabei selbst die Arbeitgeberverbände ein grosses Interesse an der Demonstration gewerkschaftlicher Gegenmacht, nämlich wenn sich ein Streik gegen eine Aussenseiterfirma richtet, die den Verband und seinen Gesamtarbeitsvertrag nicht anerkennt. Ein exemplarischer Streik gegen einen Aussenseiter diszipliniert dabei die Basis des Arbeitgeberverbandes und ist zugleich ein Mittel, um gewerkschaftliche Kampfbereitschaft deutlich werden zu lassen. Die Situation der Gewerkschaften gleicht damit – vereinfacht – der Situation eines Wachhundes: Erst ein Biss gegen allzu zudringliche Personen vermag alle anderen zu überzeugen, dass man ihn ernst nehmen muss.

François Höpflinger

Vom Autor des Artikels ist kürzlich eine soziologische Untersuchung[1] über das schweizerische Gewerkschaftswesen veröffentlicht worden. In einem ersten Teil der Arbeit werden wichtige Strukturmerkmale der Schweiz und der schweizerischen Industrie auf ihre Wirkung auf das Gewerkschaftswesen analysiert. Im Vordergrund steht die Frage, warum der Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel in der Schweiz relativ selten zur Anwendung kommt. Daraus ergibt sich eine Analyse einiger wesentlicher Entwicklungen, die nach dem 2. Weltkrieg auf die Gewerkschaften eingewirkt haben: wirtschaftliches Wachstum, Fremdarbeitereinwanderung, technische Umstrukturierungen, Multinationalisierung u.a. In einem zweiten Teil der Untersuchung wird der Kernbereich gewerkschaftlicher Tätigkeit – das Aushandeln von Löhnen – dargestellt. Anhand der Verhandlungen im Baugewerbe seit 1945 bis 1975 werden die wichtigsten Entwicklungslinien eines solchen Verhandlungssystems illustriert.

[1] F. Höpflinger, Industriegewerkschaften in der Schweiz. Eine soziologische Untersuchung, Limmat-Verlag, Zürich, 1976, 260 Seiten, 18 Fr.

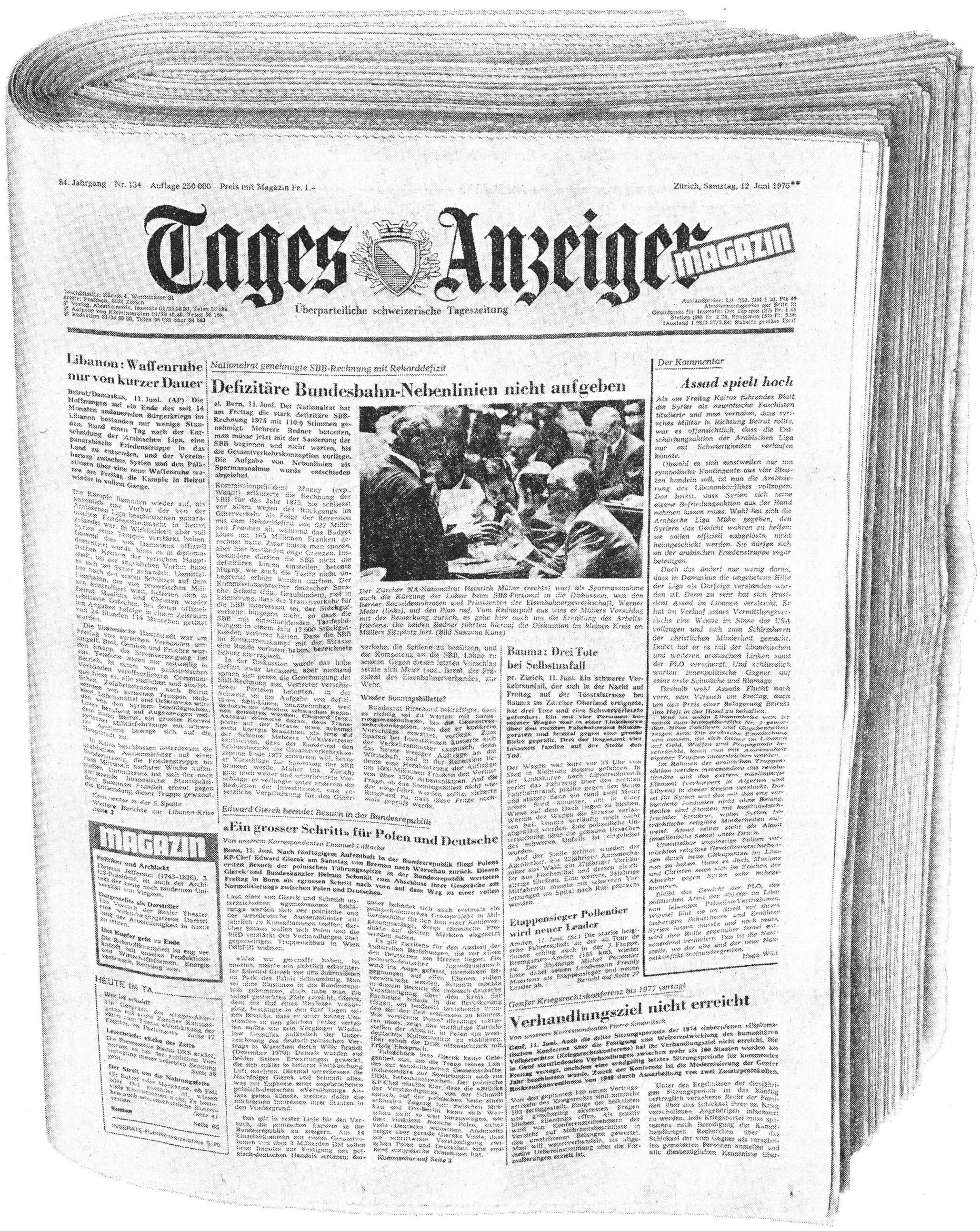
84. Jahrgang Nr. 134 Auflage 250 000 Preis mit Magazin Fr. 1.– Zürich, Samstag, 12. Juni 1976

Tages-Anzeiger MAGAZIN

Überparteiliche schweizerische Tageszeitung

Libanon: Waffenruhe nur von kurzer Dauer

Nationalrat genehmigte SBB-Rechnung mit Rekorddefizit

Defizitäre Bundesbahn-Nebenlinien nicht aufgeben

Der Kommentar

Assad spielt hoch

Bauma: Drei Tote bei Selbstunfall

Edward Gierek beendet Besuch in der Bundesrepublik

«Ein grosser Schritt» für Polen und Deutsche

Etappensieger Pollentier wird neuer Leader

Genfer Kriegsrechtskonferenz bis 1977 vertagt

Verhandlungsziel nicht erreicht

MAGAZIN

HEUTE IM TA

Wir gewähren nach wie vor 30% Studentenrabatt.

Coupon

Ich möchte gerne eine Zeitung kennenlernen, die mir nach wie vor einen Studentenrabatt von 30% gewährt.

☐ Schicken Sie mir bitte den Tages-Anzeiger 2 Wochen lang gratis.

☐ Ich möchte den Tages-Anzeiger abonnieren. (Die ersten 2 Wochen sind gratis.)

Ich wünsche folgende Zahlungsart:

☐ monatlich Fr. 6.45
☐ vierteljährlich Fr. 18.55
☐ halbjährlich Fr. 36.75
☐ jährlich Fr. 72.80

Name: ______

Strasse: ______

PLZ, Ort: ______

Fakultät: ______

Semester: ______

7409

Bitte ausschneiden und senden an:
Tages-Anzeiger, Vertrieb
Postfach, 8021 Zürich